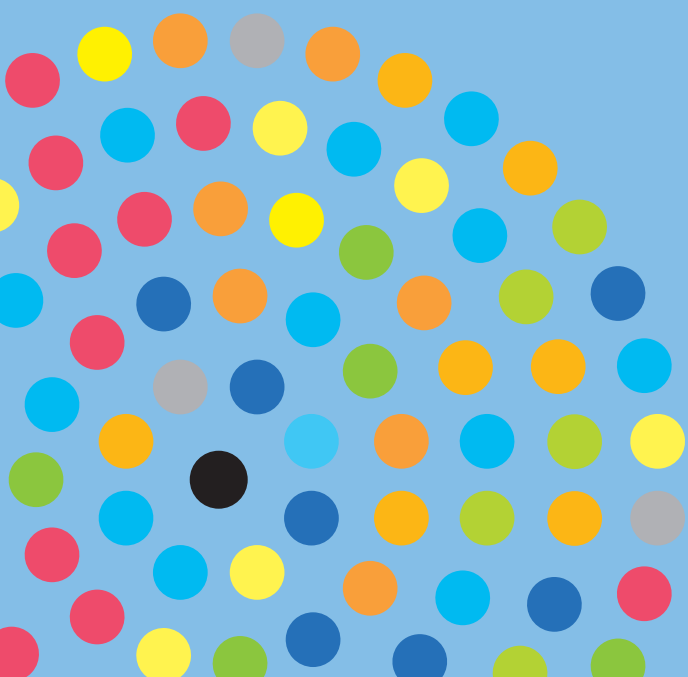


Geschäftsbericht 2023

und Überblick zu den
beschlossenen Maßnahmen
für die Jahre 2024 und 2025
aus dem Inklusionspaket 4.0



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
TEIL A: Geschäftsbericht 2023	7
Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen	7
Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung	7
Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle der Beauftragten	8
1. Barrierefreiheit in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse	9
1.1 Mobilität verbessern	9
1.2 Wohnen und Leben in Stuttgart	10
1.3 Barrierefreie Stadtverwaltung	17
2. Förderung inklusiver Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlicher Behinderung	18
2.1 Fachmesse Wege in die Arbeit	18
2.2 Prozess innerhalb der Stadtverwaltung	19
3. Sport und Kultur für alle	20
3.1 Special Olympics World Games: Host Town Program	20
3.2 Inklusiver Kunst- und Kulturbereich	22
4. Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Stuttgart	23
4.1 Lebensraum: „Kita für alle“	24
4.2 Lebensraum: „Schule für alle“	25
5. Gesundheit – medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Stuttgart	26
6. Beirat für Menschen mit Behinderung	27
6.1 Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen	27
6.2 Workshops zu den Ergebnissen aus dem Fokus-Aktionsplan	27
6.3 Budget des Beirats für Menschen mit Behinderung	28
7. Bürgeranfragen und Ombudstätigkeit	31
Bürgeranfragen	31
Ombudstätigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen	32
8. Interne und externe Netzwerke	33
Interne Netzwerke	33
Externe Netzwerke	33

9. Danksagung	34
TEIL B: Beschlossene Maßnahmen für die Jahre 2024 und 2025	36
1. Barrierefreiheit in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse	36
1.1 Mobilität verbessern	36
1.2 Wohnen und Leben in Stuttgart	37
1.3 Barrierefreie Stadtverwaltung	38
2. Arbeitsplätze – alle Potenziale nutzen	40
3. Sport und Kultur für alle	43
4. Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Stuttgart	44
4.1 Lebensraum: „Kita für alle“	45
4.2 Lebensraum: „Schule für alle“	49
4.3 Lebensraum Wohnen	53
4.4 Lebensraum Freizeit	54
5. Gesundheit – medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Stuttgart	55
6. Inklusion braucht Demokratie: Fördermittel für politische Bildung	56
7. Qualitäts- und Wissensmanagement	57
Inklusionsstrategie entwickeln: Barrierefreien Wissenstransfer aufbauen und verstetigen	57
Danksagung	58

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieser Bericht gibt Ihnen eine umfassende Übersicht darüber geben, welche Themen, Fragestellungen und Projekte ich als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung gemeinsam mit meinem Team im Jahr 2023 bearbeitet habe. So haben wir in jenem Jahr die Aufgaben und Maßnahmen aus dem Inklusionspaket 3.0 umgesetzt, das noch von meiner Vorgängerin Simone Fischer für den Doppelhaushalt 2022/2023 vorbereitet wurde. Dies finden Sie in Teil A, unserem Geschäftsbericht, dokumentiert. Ein wichtiger Bestandteil meiner Arbeit im Jahr 2023 waren die Vorbereitungen für die Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025. Gemeinsam mit den Referaten und Ämtern haben wir personelle und finanzielle Maßnahmen für das Inklusionspaket 4.0 für den Gemeinderat zusammengestellt.



Jennifer Langer, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart

Darauffolgend finden Sie in Teil B den Überblick über die beschlossenen Maßnahmen aus dem Inklusionspaket 4.0 für die Jahre 2024 und 2025. Aus Teil B meines Berichts können Sie somit herauslesen, welche Projekte und Maßnahmen wir 2024 und 2025 in meiner Geschäftsstelle sowie mit den Kolleginnen und Kollegen der Ämter referatsübergreifend umsetzen möchten.

Ein bedeutendes Ereignis im Jahr 2023 war die zweite Staatenprüfung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 29. und 30. August in Genf. So wurde die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland seit 2018 zum zweiten Mal vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft. Bislang liegt der Prüfbericht lediglich in englischer Sprache vor. Warum ist dieser Bericht für uns in Stuttgart so wichtig?

Durch die zweite Staatenprüfung und deren Kritik an der bisherigen Umsetzung der UN-BRK in Deutschland sehe ich für Stuttgart die Chance, hinzusehen: Wie gelingt uns die Umsetzung der UN-BRK im Sinne unserer kommunalen Verantwortung? Am 27. Februar 2024 fand eine Konferenz mit rund 500 Gästen aus Politik, Verwaltung, Selbstvertretungen und Zivilgesellschaft statt, die den Titel „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“ trug. Initiiert hatten sie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Monito-

ring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In acht Foren wurden die Bereiche diskutiert, in denen Barrierefreiheit und Inklusion endlich vollständig umgesetzt werden müssen – von der Bildung über den Gewaltschutz, von Arbeit und Wohnen über die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bis zur Verhinderung von Zwang. All diese Themen wurden bei der Staatenprüfung des Fachausschusses der Vereinten Nationen in den abschließenden Bemerkungen besonders hervorgehoben, weil hier bis dato die größten Versäumnisse Deutschlands liegen.

So werde ich meine Arbeit in den kommenden Jahren nach diesen Themen ausrichten. Daneben ist es mir genauso wichtig, die aktuellen Geschehnisse in der Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft mit dem Blick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen zu begleiten, so beispielsweise in diesem Jahr mit den Kommunalwahlen. Diese sind ein sehr wichtiges Thema, bei dem die Belange von Menschen mit Behinderungen von Beginn an berücksichtigt werden müssen. Dies bezieht sich etwa auf Veranstaltungen zur Kommunalwahl – Schlagworte sind barrierefreie Kommunikation und barrierefreie Veranstaltungen, Workshops in Leichter Sprache für Erwachsene und Erstwähler*innen sowie der barrierefreie Weg zur Wahl.

Diese wichtigen Themen gilt es, gemeinsam mit der Politik – unserem Stuttgarter Gemeinderat sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung – sowie mit meinem Team und mit allen Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung anzugehen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Damit nämlich wird das Menschenrecht auf ein gleichberechtigtes Leben in Stuttgart in Mobilität, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Gesundheit und allen weiteren Lebensbereichen realisiert.

Für die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit braucht es uns alle: Politik, Verwaltung sowie unsere Stuttgarter Stadtgesellschaft und dazu Mut, Gestaltungswillen und Ausdauer!

Ihre Jennifer Langer

TEIL A:

Geschäftsbericht 2023

Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Bild zeigt von links nach rechts: Frau Lackner, Frau Steckkönig, Frau Langer, Frau Wilhelm und Frau Thran (Stand: August 2023)

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Die Funktion der ehren- oder hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in § 15 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) vom 17. Dezember 2014 geregelt. Danach ist jeder Stadt- und Landkreis verpflichtet, eine/n kommunale/n Beauftragte*n zu bestellen. Seit dem 15. Dezember 2021 übe ich die Funktion der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart aus.

Aufgaben

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung arbeitet nach § 15 L-BGG unabhängig und weisungsungebunden. Sie vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen und bringt diese ein. Sie berät in Fragen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit Stadtverwaltung und Politik zusammen.

Dies bedeutet, dass die Funktion sowohl grundsätzliche und strukturelle als auch individuelle und einzelfallbezogene Aufgaben enthält. Diese können in folgende Themenbereiche unterteilt werden:

- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats bei Vorhaben, welche die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen
- Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit
- Begleitung und Impulse für die Umsetzung der UN-BRK und des L-Behindertengleichstellungsgesetzes innerhalb der Stadtverwaltung
- Vernetzung und Steuerung des Inklusionsprozesses in der Stadt
- Ombudsfunktion und Beratung von Menschen mit Behinderungen

Als Beauftragte habe ich die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Kommune ihrer Verantwortung für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gerecht wird.

Förderung durch das Land

Das Land Baden-Württemberg fördert die Stadt- und Landkreise bei der Ausgestaltung der Stelle. Die Landeshauptstadt Stuttgart erhält seit 2016 eine Kostenerstattung und Zuwendung in Höhe von jährlich 72.000 EUR.

Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle der Beauftragten

Die vielseitigen Aufgaben bearbeiten mit mir zusammen 4 Kolleginnen und teilen sich 2,5 Stellen. Unsere Geschäftsstelle befindet sich im Stuttgarter Rathaus, Marktplatz 1, im zweiten Obergeschoss. Unsere Büroräume sind weitestgehend barrierefrei zugänglich. Die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle haben eigene fachliche Schwerpunkte.

1. Barrierefreiheit in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse

1.1 Mobilität verbessern

Grundvoraussetzung, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt wie Menschen ohne Behinderungen in Stuttgart leben können, ist die barrierefreie Mobilität. So können Menschen mit Behinderungen selbstständig in Stuttgart mobil sein – auf dem Weg in die Schule, zur Arbeit, in der Freizeit, zum Einkaufen und zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Stadtgesellschaft.

a) Stadtbahn-Haltestellen barrierefrei

An vielen älteren Stadtbahn-Haltestellen in Stuttgart stehen insbesondere E-Rollstuhlnutzer*innen beim Einstieg vor dem Problem des Höhenunterschieds zwischen Bahnsteig und Stadtbahnwagen. Für eine Verbesserung dessen wurde der SSB AG ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt, mit dem Bahnsteige umfassend barrierefrei umgestaltet sowie einige Haltestellen mit partiellen Bahnsteigerhöhungen ausgestattet wurden (GRDRs 1040/2020). Das Projekt konnte 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Budget wurden die Haltestellen Schlachthof, Raitelsberg, Cannstatter Wasen, Wangen Marktplatz und Föhrich umfassend barrierefrei umgebaut. Zudem wurden an den Haltestellen Börsenplatz, Charlottenplatz, Möhringen und Rathaus partielle Bahnsteigerhöhungen angebracht, um einen Einstieg an einer Waggontür zu ermöglichen.

b) S-Bahn: Zugang und Wegeführung barrierefrei ausrichten

An vielen älteren S-Bahn-Stationen in Stuttgart besteht für blinde und sehbehinderte Personen die Schwierigkeit, dass sie entweder gar kein oder kein auf den öffentlichen Raum abgestimmtes Blindenleitsystem vorfinden. Deshalb können sie sich nicht sicher und angemessen orientieren und sind Gefährdungen ausgesetzt. Es ist ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung, dass der Stuttgarter ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicher und bestmöglich nutzbar ist. Insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen können meist kein anderes Verkehrsmittel nutzen und sind auf Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsnetz angewiesen. Aus diesem Grund erhält die Deutsche Bahn Station & Service AG einen Zuschuss, um die Wegeführung an den Stationen Arnulf-Klett-Platz, Rotebühlplatz (beide in Zusammenarbeit mit der SSB AG) und S-Universität hinsichtlich der Blindenleitsysteme baulich anzupassen (GRDRs 521/2022). Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2023/2024.

c) Shuttleservice am Stuttgarter Hauptbahnhof seit April 2023

Am Hauptbahnhof Stuttgart bestehen derzeit zwei Verbindungswege zwischen dem Arnulf-Klett-Platz und den Bahnsteigen. Auf Höhe der Königstraße befin-

det sich der Durchgang auf dem Dach der künftigen Bahnhofshalle. Mit 24-stündiger Voranmeldung bietet die DB für Bahnreisende einen kostenlosen Mobilitätsservice zur Gewährleistung der Barrierefreiheit am Hauptbahnhof Stuttgart an. Der Mobilitätsservice transportiert Reisende und ihr Gepäck auf dem bahneigenen Verbindungssteg zwischen Bahnsteig 16 und dem Arnulf-Klett-Platz. Aufgrund von Terminen am Hauptbahnhof durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung zusammen mit der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, Frau Dr. Sußmann, wurde eine Einigung zum Betrieb eines Shuttles zwischen der Deutschen Bahn und der LHS erreicht. Die DB hat einen Shuttleservice eingerichtet, der ohne Voranmeldung täglich von 6 Uhr bis 20 Uhr in Anspruch genommen werden kann und zwischen dem Bahnhofsvorplatz und Gleis 16 des Fernbahnhofs pendelt. Die LHS stellt eine Summe von 210.000 EUR für das Jahr 2023 zur Verfügung (GRDrs. 763/2023) Der Shuttleservice wird seitdem sehr gut genutzt und bietet eine deutliche Entlastung für alle Menschen mit Mobilitätseinschränkung.

d) Herausforderungen durch E-Scooter

Seit der Einführung der E-Scooter im Sommer 2019 bestehen Probleme bei der Nutzung wie auch beim unsachgemäßen Abstellen der Fahrzeuge. Die Geschäftsstelle nimmt Beschwerden entgegen, tauscht sich eng und regelmäßig mit dem Amt für öffentliche Ordnung aus und begleitet in Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden den Weiterentwicklungsprozess im Hinblick auf die Einführung einer Sondernutzungserlaubnis.

e) Rolli-Taxi und die Frage der selbstbestimmten Mobilität von Rollstuhlfahrenden

Seit 2019 besteht das Förderprogramm Rolli-Taxi, über das Taxiunternehmen einen Zuschuss für einen Umbau erhalten können, damit sie Rollstuhlfahrende befördern können. Ziel ist es, dass Menschen im Rollstuhl flexibler mobil sein können und dass es mehr Rolli-Taxis in der Stadt gibt. Die Bearbeitung des Förderprogramms erfolgt beim Amt für öffentliche Ordnung; die Begleitung des Programms zum Ziel erfolgt gemeinsam. Für eine Weiterentwicklung der Mobilitätsfrage für Menschen im Rollstuhl wurde entschieden, zusammen mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg eine Evaluation mit der Fragestellung durchzuführen, welche Angebote des öffentlichen Verkehrs es insgesamt in Stuttgart gibt, welche von den Rollstuhlfahrenden tatsächlich genutzt werden und welche potenziellen Anpassungen sich dadurch ergeben. Die Evaluation ist 2023 gestartet und wird 2024 fortgeführt.

1.2 Wohnen und Leben in Stuttgart

a) Förderprogramm für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen

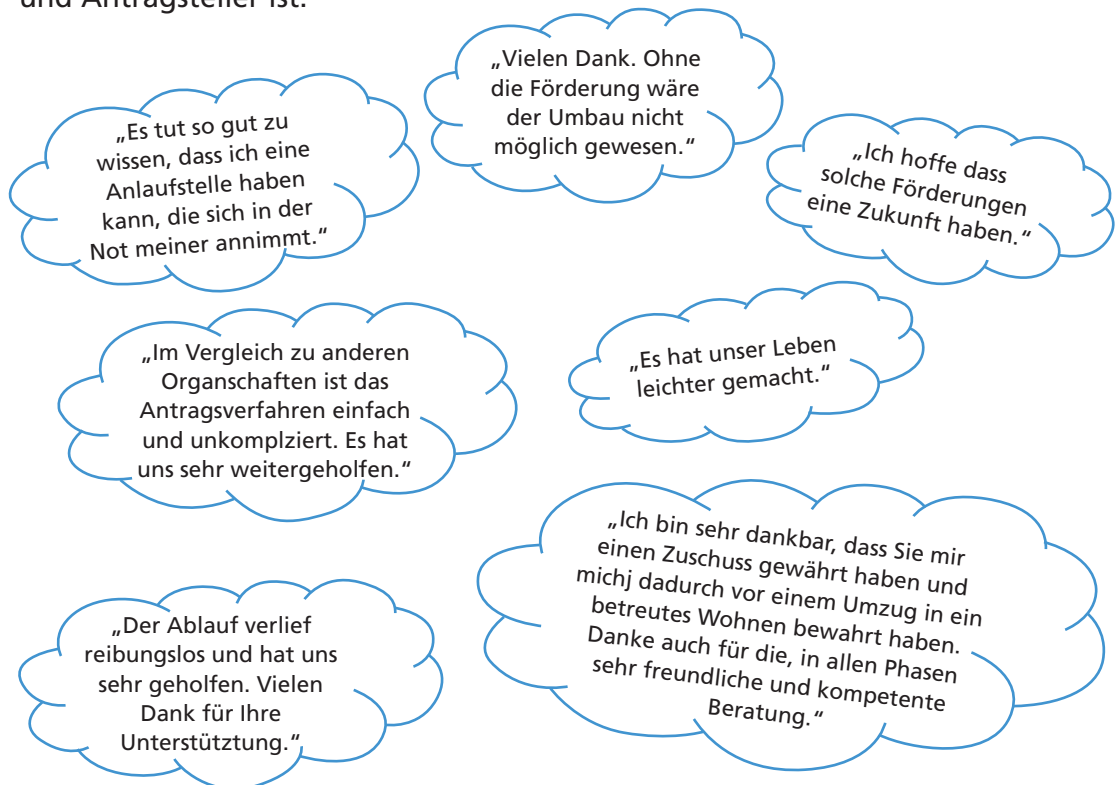
Menschen mit Behinderung oder altersbedingter Mobilitätseinschränkung sind auf barrierefreien Wohnraum angewiesen. Der Verbleib in der eigenen Wohnung ist für die meisten Menschen ein großer Wunsch. Barrierefreier Wohnraum und Zugang sind dabei grundsätzliche Voraussetzungen, um den Verbleib in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsbau gibt es seit August 2018 das Förderprogramm.

Die gesellschaftspolitischen Ziele sind, dass

- Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf im „normalen“ Wohnraum eine personenzentrierte Unterstützung im Quartier erhalten können (und nicht in eine besondere Wohnform ziehen müssen).
- älter werdende Menschen ihren individuellen Wohnraum frühzeitig barrierefrei umbauen können, um weiterhin in unserer altersgerechten Stadt (Age-friendly City) wohnen zu können.
- Menschen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht in eine kostenintensive stationäre Pflegeeinrichtung ziehen müssen, sondern ambulant in ihrem barrierefreien Wohnraum unterstützt werden können.

Das Programm wird sehr gut angenommen und übersteigt seit dem Jahr 2021 seinen finanziellen Planansatz. 2022 wurde erstmals ein Antragsstopp ausgesprochen; 2023 konnten Anträge ab August nicht mehr berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde im Haushalt eine Erhöhung des Budgets beantragt.

Eine Umfrage hat gezeigt, wie wertvoll der Zuschuss für die Antragstellerinnen und Antragsteller ist:

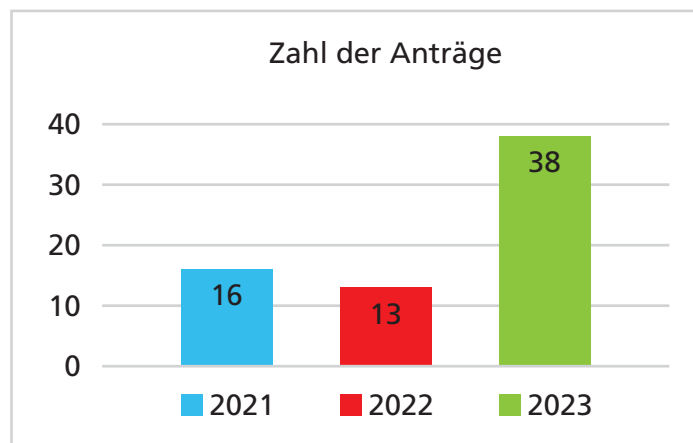


b) Förderprogramm für Barrierefreiheit „Stuttgart für alle inklusiv“

Mit dem Förderprogramm für Barrierefreiheit „Stuttgart für alle inklusiv“ wurde ein Anreiz für Dienstleister*innen, das Gastgewerbe, Vereine, Arztpraxen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen geschaffen, bauliche und inhaltliche Barrieren zu reduzieren. Dadurch soll es allen Menschen, unabhängig von einer Behinderung oder körperlichen Einschränkungen, möglich sein, am vielfältigen Stuttgarter Stadtleben teilzuhaben.

Im Jahr 2023 stand ein Fördervolumen in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung, mit dem die fachliche Beratung sowie konkrete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren finanziert werden konnten.

Erfreulich ist, dass das Förderprogramm an Bekanntheit gewonnen hat und die Zahl der Anträge deutlich gestiegen ist:



Als baulich umgesetzte Maßnahmen sind z. B. Rampen, Handläufe oder Treppenlifte zu nennen. Außerdem konnten mit dem Förderprogramm Websites barrierefrei gestaltet werden und Barrieren bei Veranstaltungen abgebaut werden, indem z. B. Gebärdensprachdolmetscher*innen vor Ort waren oder Tastmodelle für Ausstellungen zum Einsatz kamen. Mit diesen wird Kunst auch für blinde und sehbehinderte Menschen erlebbar.

Ein Beispiel für eine umgesetzte Fördermaßnahme:

Wie in vielen Gaststätten stellte die Akustik in den Gasträumen des Antragstellers ein großes Problem dar, und das nicht nur für Menschen mit Höreinschränkungen. Durch den Einbau von Decken- und Wandpaneelen konnte eine wesentliche Verbesserung erzielt werden, und wir erhielten diese positive Rückmeldung des Gastwirtes:

„[...] Wir sowie unsere Kundschaft sind vom Resultat fasziniert und begeistert. Wir hätten es nicht für möglich gehalten, dass es sich dermaßen verbessert.

Viele, viele Jahre (32 Jahre lang) war es teils akustisch grenzwertig. Eine optisch gelungene Umsetzung für eine bessere Akustik.“



Foto: Ralf Steger

c) Förderprogramm „Wer pflegt, wird gestärkt“

Mit dem Inklusionspaket 3.0 (GRDRs 62/2021) wurde unter dem Titel „Wer pflegt, wird gestärkt“ ein Programm beschlossen, das Personen im Stadtkreis Stuttgart zugutekommen soll, die einen Angehörigen pflegen. Mit der Gemeinderatsdrucksache 591/2022 wurde der Entwurf zur Umsetzung des Förderprogramms vom Gemeinderat beschlossen.

Unter dem Motto „Wer pflegt, wird gestärkt“ sollen Pflegende ein Dankeschön für ihr Engagement erhalten. Sie sollen unterstützt werden, um zwischendurch Energie „aufzutanken“. Dabei kann aus verschiedenen Wertgutscheinen ausgewählt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme am Online-Seminar „Doppelt belastet? Wie Sie bei der Betreuung von Angehörigen doppelt gut für sich sorgen“.

Für das Programm wurden erstmals in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 48.500 EUR bereitgestellt. Da der Beschluss zur Umsetzung erst Ende des Jahres 2022 fiel, konnten die Antragsteller*innen im Jahr 2023 ausnahmsweise auch rückwirkend einen Antrag für 2022 stellen. Somit gingen im Jahr 2023 insgesamt 806 Anträge ein. Daraus ergaben sich Gesamtkosten für die Gutscheine von insgesamt 48.664,81 EUR.

Durch den Beschluss zur Anwendung der Lohnsteuerpauschalierung nach §§ 37b und 40 Abs. 2 EStG im Jahr 2023 kamen noch die Kosten zur Versteuerung der Gutscheine hinzu. Diese beliefen sich auf insgesamt 10.458,79 EUR.

Für wen ist das Förderprogramm?

In Stuttgart wohnhafte, als pflegend eingetragene Personen eines Menschen mit

- Pflegegrad 1 bis 5 oder
- Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis

Was bietet das Förderprogramm?

Es gibt die Auswahl zwischen einem Wertgutschein in Höhe von 60 EUR aus den Bereichen Wellness, Gastronomie, Kultur, Freizeit oder Shopping im Stuttgarter Stadtgebiet. Alle Auswahlmöglichkeiten können auf unserer Website eingesehen werden.

Wie nehme ich teil?

Alle Informationen rund um die Anmeldung sind online auf unserer Website zu finden. Dort ist auch unser Online-Antragsformular zu finden, das direkt an uns übermittelt wird.

d) Online-Stadtführer zur Barrierefreiheit

Unter www.stuttgart-inklusiv.de findet man seit Anfang 2020 Informationen zur Barrierefreiheit von Adressen und Einrichtungen. Das hilft mobilitätseingeschränkten Menschen, die Rollstuhl oder Rollator nutzen. Auch Personen, die gehörlos sind, mit Kinderwagen oder einem Blindenstock in der Stadt unterwegs sind, finden dort wichtige Informationen.

Der Online-Stadtführer lebt von den aktuellen Erhebungen möglichst vieler Adressen in Stuttgart. Dafür brauchen wir die Unterstützung von ehrenamtlichen Erhebenden. Sie bekommen von uns eine Liste mit Adressen und die Erhebungsunterlagen und gehen zu den Adressen, messen und füllen den Erhebungsbogen aus. Dafür erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 5 EUR pro Erhebung.

Während der Corona-Pandemie mussten wir die Erhebungen aussetzen, um die Erhebenden zu schützen und weil die meisten Adressen oder Einrichtungen geschlossen waren. Glücklicherweise konnten wir den daraus entstandenen Rückstand durch die Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktion etwas ausgleichen. Bei der CSR-Aktion übernehmen Mitarbeitende eines Unternehmens gesellschaftliche Verantwortung, indem sie bei einem gemeinnützigen Projekt helfen, in dem Fall bei den Erhebungen des Online-Stadtführers.

Aktueller Stand der Erhebungen	
Erhoben und online	1721
Erhoben, noch nicht online	56
in Erhebung (Adressen bei Erhebenden)	545
Summe Erhebungen	2378

Aktive Erhebende aktuell: 14

e) Enge Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt

Unter Federführung des Tiefbauamts fanden auch 2023 vierteljährlich Routinegespräche statt, in denen aktuelle Straßenbauprojekte mit dem Fokus auf Barrierefreiheit besprochen wurden. Gemeinsame Begehungen unter Beteiligung des Blinden- und Sehbehindertenverbands bzw. des Dachverbands Integratives Planen und Bauen sowie Selbstvertreter*innen dienten dazu, sich ein umfassendes Bild von den Bedingungen vor Ort zu machen und abzustimmen, wie die Umsetzung den Bedarfen von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen gerecht wird.

f) Abstimmungen mit weiteren Ämtern zum Thema Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit taucht in unterschiedlichen Kontexten auf, sodass die Geschäftsstelle im Austausch mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung steht. Mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen wurden u. a. das Thema Stellplätze für Menschen mit Behinderungen besprochen, und mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt wurden Anpassungen für Barrierefreiheit auf dem Spielplatz Tapachtal in Zuffenhausen abgestimmt. Mit dem Hochbauamt wurde über Aspekte der Barrierefreiheit beim Neubau des Hallenbads Zuffenhausen beraten.

g) UEFA EURO 2024 HOST CITY STUTTGART

Für die UEFA EURO 2024 habe ich mich frühzeitig mit der städtischen Veranstaltungsgesellschaft in Stuttgart in Verbindung gesetzt. Mit dem Team für das Ressort Nachhaltigkeit UEFA EURO 2024 HOST CITY STUTTGART habe ich das Ziel verfolgt, dass Gäste mit Behinderungen bei der UEFA EURO 2024 und auf der Fanmeile in der Innenstadt von Beginn an berücksichtigt werden. Mein Team hat Kontakte zwischen den Vertreter*innen aus den Ressorts und Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache geknüpft. Ebenso konnten wir eine Kontakte zu Beratungsfirmen herstellen, um sich rund um barrierefreie Veranstaltungen informieren zu lassen. Bei gemeinsamen Begehungen von Plätzen und während der UEFA wichtigen Wegführungen konnten die Menschen mit Behinderungen konkrete Herausforderungen und Barrieren benennen. Ein herzlicher Dank für diesen unermüdlichen und unentgelt-

lichen Einsatz der Expert*innen in eigener Sache! Abschließend lud Frau Dr. Sußmann die Vertreter*innen des Ressorts Nachhaltigkeit UEFA EURO 2024 HOST CITY STUTTGART in die Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung ein. In dieser konnte in.Stuttgart aufzeigen, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Fanmeile und das Public Viewing für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen erlebbar zu machen.

Dem Gemeinderat der Stadt Stuttgart ist es zu verdanken, dass zur UEFA 2024 zum ersten Mal der städtisch finanzierte mobile Container „Toilette für alle“ am Schlossplatz aufgestellt wird. Nach der EM 2024 wird der mobile Container bei in.Stuttgart gemietet werden können.

h) Neuer Bahnhofsvorplatz in Bad Cannstatt

Der Bahnhofsvorplatz wird pünktlich zur Fußball-Europameisterschaft umgebaut sein. Insbesondere die Neuordnung des Verkehrs, ein neuer Belag, neue Baumstandorte und Sitzelemente verbessern die Aufenthaltsqualität auf dem Platz. Ein taktiles Blindenleitsystem ist künftig ebenso vorhanden wie der barrierefreie Hauptzugang zum Bahnhofsgelände. Der barrierefreie Ausbau ermöglicht Menschen mit körperlichen Einschränkungen, aber auch Nutzer*innen von Rollatoren, Kinderwagen etc. einen gleichberechtigten Zugang zum Gebäude – aufgrund des Denkmalschutzes ist die Realisierung der Barrierefreiheit hier keine Selbstverständlichkeit, und es gab viel Abstimmungsbedarf.

i) Haus der Medien – Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal

Das neue Haus für Film und Medien soll ein offenes Haus für alle sein, in dem Film und digitale Medien „in einer einzigartigen Kombination aus Kinos, Studios, Maker Spaces, Ausstellungs- und Multifunktionsräumen“ erlebbar wird. Auf meine Initiative haben wir mit den zuständigen Kolleg*innen aus Kultur- und Hochbauamt sowie den planenden Architekturbüros erörtert, wie die Aspekte der Barrierefreiheit in baulicher Hinsicht bestmöglich berücksichtigt werden können.

Im Dezember 2023 fand ein großer Runder Tisch unter Beteiligung des Dachverbands Integratives Planen und Bauen, des Württembergischen Blinden- und Sehbehindertenverbands, des Landesverbands der Gehörlosen, des Schwerhörigenvereins Stuttgart und weiterer Selbstvertreter*innen statt. Im Anschluss an die Präsentation der Planungen zum Haus haben sich die Expert*innen in eigener Sache mit konkreten Vorschlägen zur Optimierung der baulichen und inhaltlichen Barrierefreiheit eingebracht. Dieser wertschätzende und fachlich wertvolle Termin hat uns allen gezeigt, dass wir zusammen das Qualitätsmerkmal der Barrierefreiheit von Beginn an verankern können.

1.3 Barrierefreie Stadtverwaltung

Barrierefreiheit im Rathaus und im Standesamt Stuttgart-Mitte

Ende August 2023 fand ein Termin vor Ort mit Vertreter*innen des Dachverbands Integratives Planen und Bauen, des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit sowie den Kolleg*innen aus unserem Haupt- und Personalamt und der Amtsleiterin des Standesamtes statt. Ziel war es, mit den unabhängigen Architekt*innen des Dachverbands wie des neuen Landeskompetenzzentrums einen neutralen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus und im Standesamt notwendig sind. Das führte zu einer Einschätzung, welche finanziellen Mittel die Verantwortlichen in Rathaus und Standesamt benötigen, um die bauliche Barrierefreiheit sowie den barrierefreien Zugang, bspw. für blinde Menschen, zu ermöglichen. In den Haushaltsplanberatungen für 2024/2025 wurde dies berücksichtigt und ist in den Ergebnissen im weiteren Verlauf dieses Geschäftsberichts zu finden.

Ombudsfall: Kein barrierefreier Zugang im Beratungszentrum Jugend und Familie

Das Beratungszentrum Jugend und Familie in X (keine Nennung aufgrund des Datenschutzes) verfügte über keinen barrierefreien Zugang. Da eine Mitarbeiterin des Beratungszentrums auf einen barrierefreien Zugang angewiesen ist und ein solcher für alle Eltern mit Kinderwagen essenziell ist, informierte die Gesamtschwerbehindertenvertretung die Geschäftsstelle, da ihre eigenen Versuche zuvor erfolglos geblieben waren. Unter Beteiligung der Gesamtschwerbehindertenvertretung, der zuständigen Ämter, eines Vertreters des Dachverbands Integratives Planen und Bauen sowie des Gebäudeeigentümers und uns fand ein Termin vor Ort statt. Die dringende Erforderlichkeit einer Rampe wurde nun von allen Seiten bestätigt und konnte zwischenzeitlich realisiert werden.

Leider zeigt dieser Einzelfall deutlich auf, dass wir alle Ausdauer, fachliche Kompetenz und viel Umsetzungswillen benötigen, um bauliche Barrierefreiheit herzustellen. In Zeiten von knappen Personalressourcen in unseren eigenen Ämtern sowie bei Handwerker*innen zeigt dieses Beispiel die Herausforderungen bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen für bauliche Barrierefreiheit an Bestandsgebäuden auf.

2. Förderung inklusiver Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Das Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ liegt der Gesamtschwerbehindertenvertretung, dem Haupt- und Personalamt und uns sehr am Herzen. Dank der vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit treiben wir das Thema auch über die Stadtverwaltung hinaus voran. An dieser Stelle ist es mir wichtig zu betonen, dass wir ehrliche Inklusion im Arbeitsleben möchten – keine schillernden Zahlen und Presstexte! In diesem Bericht können nur das Vorgehen und die Arbeitsweise beschrieben werden. Aufgrund des Datenschutzes können wir nicht näher auf Beispiele eingehen.

2.1 Fachmesse Wege in die Arbeit

Die Fachmesse „WEGE IN DIE ARBEIT“ für Menschen mit Behinderungen fand am Freitag, 13. Oktober 2023, im Stuttgarter Rathaus statt. Sie richtete sich an Menschen mit Behinderungen sowie an deren Eltern, Angehörige, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an ein interessiertes Fachpublikum.

Die Fachmesse gibt Menschen mit Behinderungen Orientierung über die Möglichkeiten beruflicher Bildung und Vermittlung ins Erwerbsleben. Schließlich darf Inklusion nicht nach der Schulzeit enden! Menschen mit Behinderungen sollen, wie alle anderen auch, nach der Schule aus mehreren beruflichen Perspektiven auswählen können. Nur so gelingt Inklusion.

Es war bereits die vierte Fachmesse, die aufgrund der Zusammenarbeit vieler verschiedener Einrichtungen und Institutionen zustande kam. Sie soll jungen Menschen die Chance bieten, eine klare Vorstellung vom eigenen Berufsweg und Arbeitsplatz zu entwickeln. Durch das vielfältige Angebot, bspw. die Gesprächsrunden am Vormittag, bei denen die Teilnehmenden von ihren eigenen Erfahrungen berichten, können die Besucher*innen der Messe einen praxisnahen Eindruck von verschiedenen Berufswegen erhalten. Das Angebot umfasst u. a. ca. 20 Informationsstände sowie verschiedene Muster-Arbeitsplätze, an denen die Besucherinnen und Besucher verschiedene Tätigkeiten erproben können. Daneben gibt es ein umfangreiches Programm aus verschiedenen Gesprächsrunden und Fachvorträgen.

Die Fachmesse wird in Kooperation mit den Stuttgarter Werkstätten für behinderte Menschen, der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst und dem Integrationsamt sowie der Stadt Stuttgart und anderen organisiert.

2.2 Prozess innerhalb der Stadtverwaltung

a) Teamwork: Gesamtschwerbehindertenvertretung und SI-BB

Die Implementierung der inklusiven Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt (LHS) Stuttgart baut auf der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Gesamtschwerbehindertenvertretung mit der zuständigen Kollegin aus der Geschäftsstelle auf. Gemeinsam wurde Kontakt zu Ämtern und Dienststellen aufgenommen, um weitere geeignete Arbeitsstellen bei der LHS zu schaffen. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse wurden begleitet; für die inklusiv beschäftigten Mitarbeiter*innen ist es wichtig, einheitliche Ansprechpersonen zu haben, wenn Fragen oder Probleme auftauchen.

Die Prozessverantwortliche und die Gesamtschwerbehindertenvertretung waren auch 2023 im Rahmen ihrer Aufgaben vielfach im Kontakt mit unterschiedlichen Trägern, wie z. B. dem Integrationsfachdienst, dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit, dem Sozialamt und dem Jobcenter. Neben regelmäßigen Routinegesprächen gestalteten sie gemeinsam die Treffen für die Mentor*innen (siehe unten).

b) Diese Arbeitsplätze sind neu entstanden:

Im Jahr 2023 wurden vier neu geschaffene inklusive Arbeitsplätze in verschiedenen Ämtern besetzt. Die eingestellten Mitarbeiter*innen wurden für Büro- und Verwaltungstätigkeiten, Rechnungsbearbeitung sowie für hauswirtschaftliche Arbeiten eingesetzt.

Wesentliches Merkmal bei der Besetzung der Stellen ist das sogenannte Jobcarving: Im Matching-Prozess, sprich in der Findungsphase zwischen Interessierten und der geeigneten Stelle, werden Tätigkeiten gesucht, welche die Person mit ihren besonderen Fähigkeiten gut ausüben kann; der Arbeitsplatz wird also auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen zugeschnitten.

c) Angebot für Mentor*innen für die inklusiven Arbeitsplätze

Für die städtischen Mentor*innen fanden im Jahr 2023 insgesamt drei Mentor*innentreffen unter Beteiligung der Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie der prozessverantwortlichen Kollegin aus der Geschäftsstelle statt. Die Treffen dienten dem gegenseitigen Austausch, der kollegialen Unterstützung und bieten die Chance, voneinander zu lernen. Die Rückmeldungen seitens der Mentor*innen sind durchweg positiv; für das Jahr 2024 sind vier weitere Treffen geplant.

3. Sport und Kultur für alle

3.1 Special Olympics World Games: Host Town Program

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich erfolgreich als Host Town für die Special Olympics World Games (SOWG) 2023 beworben. Daher war vom 12. bis 15. Juni 2023 vor dem Start der SOWG die britische Delegation mit ca. 100 Athletinnen und Athleten zu Gast in Stuttgart. Das Amt für Sport und Bewegung hatte die Federführung bei der Umsetzung des Host Town Program. An dieser Stelle sind Alexander Fust und Nadine Fischer für ihr riesiges, unermüdliches Engagement hervorzuheben, denen mein Dank gilt. Sie waren der Motor dieser Veranstaltung, und ihnen haben wir den Erfolg des Host Town Program zu verdanken!

Mein Team und ich sowie der Sportkreis Stuttgart waren stets zur richtigen Zeit eingebunden. Alle beteiligten Ämter und weitere Partner*innen organisierten im Host Town Committee den Delegationsbesuch.

Ziel der Special Olympics ist es, das Thema Inklusion in die Städte zu tragen und auch nach dem Host Town Program nachhaltig und langfristig die inklusiven Strukturen in Kommunen zu stärken, Sichtbarkeit für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und deren Teilhabe auszubauen.

Stuttgart möchte mit seinem Engagement beim Host Town Program erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam einen barrierefreien Zugang zu Sport-, Bildungs- und Arbeitsangeboten sowie zu allen gesellschaftlich relevanten Bereichen erhalten. Zudem sollen Menschen mit und ohne Behinderungen in Stuttgart ganz selbstverständlich zusammen Sport treiben. Es gibt bereits einige inklusive Sportangebote; jedoch sollen noch weitere entstehen. Dieses Ziel wird durch das Netzwerk Inklusion im Sport unter der Leitung des Sportkreises Stuttgart verfolgt und umgesetzt.

Auszug aus dem Ablauf des Stuttgarter Host Town Program

Montag, 12. Juni 2023

- Die Delegation wird am Flughafen auf dem Rollfeld vom Jugendposaunenchor Stuttgart begrüßt.
- Abends Empfang im Rathaus, Begrüßung durch den Bürgermeister für Sicherheit, Ordnung und Sport, Dr. Clemens Maier, mit musikalischer Gestaltung durch den TREFFPUNKT-Chor der Caritas.

Dienstag, 13. Juni 2023

- Special Sports Event auf dem Schlossplatz mit Begrüßung durch Bürgermeisterin Dr. Alexandra Sußmann, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration. Sport verbindet – Menschen mit und ohne Behinderungen

treiben beim Special Sports Event auf dem Schlossplatz gemeinsam mit den Athletinnen und Athleten aus Großbritannien Sport. Das bunte Programm wird von Sportvereinen und Sportverbänden aus Stuttgart ermöglicht.

- Pressekonferenz zur offiziellen Gründung des Netzwerks Inklusion im Sport im Foyer des Weißen Saales des Neuen Schlosses.
- Beim schwäbischen Abend in der Volkshochschule Stuttgart gibt es die Gelegenheit, schwäbische Kultur und Gastfreundschaft kennenzulernen.

Mittwoch, 14. Juni 2023

- Vormittags: Am Olympiastützpunkt Stuttgart Treffen der Delegation mit unseren Spitzensportlerinnen und -sportlern und Möglichkeit zum Training.
- Anschließend Freizeit oder Besuch des Mercedes-Benz Museums.
- Abschiedsabend mit Bürgermeister Dr. Clemens Maier in der Kulturinsel Stuttgart in Bad Cannstatt mit anschließender Athletendisco.

Für Stuttgart waren die genannten Programmpunkte wertvolle Begegnungen während des Host Town Program, und wir nutzen sie als Ansporn, um Menschen mit und ohne Behinderungen barrierefreien Zugang zu Sportangeboten zu bieten. Unser Wunsch ist, dass Sport auch weiterhin als Motor für Inklusion in unserer Stadt fungiert. Deshalb möchten wir in Stuttgart zusammen mit dem Sportkreis und seinen Vereinen sowie den Akteur*innen der Behindertenhilfe mehr inklusive Sportangebote schaffen. Dafür wurde auf der Pressekonferenz das Netzwerk Inklusion im Sport gegründet. Das vom Sportkreis Stuttgart koordinierte Netzwerk Inklusion im Sport wird die lokalen Sportvereine beim Aufbau von inklusiven Sportangeboten unterstützen. Schon jetzt beteiligen sich rund 20 Vereine, Verbände und Organisationen aus Stuttgart.

Gründung: Netzwerk Inklusion im Sport

Sport verbindet. Sport schafft Respekt und Akzeptanz. Und wir wollen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in unserer Stadt ganz selbstverständlich Sport miteinander treiben können. So wollen Stuttgarts Sportvereine, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen auf dem Sportplatz oder in Turnhallen aktiv sind, ihre Angebote ausbauen und neue etablieren. Dazu hat das Netzwerk Inklusion im Sport im Vorfeld des Empfangs der britischen „Special Olympics World Games“-Delegation in Stuttgart seine Arbeit aufgenommen. Das Netzwerk will das Potenzial für mehr inklusive Sportangebote erschließen und interessierte Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen und die Vereine zusammenführen. Potenzial für mehr inklusive Sportangebote entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Behinderungen der Interessierten ist vorhanden.

Nach den Special Olympics soll an konkreten Projekten und Angeboten weitergearbeitet werden. Dieses Netzwerk trägt zu einem Wissenstransfer darüber bei, was es für unterschiedliche Fördermöglichkeiten gibt. Wir als städtische Akteur*innen erfahren, was die Sportvereine und Übungsleiter*innen benötigen, um in ihren Gruppen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen gleichberechtigt zu trainieren. Was wiederum benötigen Eltern von Kindern mit Behinderungen, um von diesen Angeboten zu erfahren und ihnen ihre Kinder anzuvertrauen? Dem widmet sich das Netzwerk Inklusion im Sport.

3.2 Inklusiver Kunst- und Kulturbereich

In den vergangenen Jahren gab es in der Kunst- und Kulturlandschaft in der Stadt eine grandiose Entwicklung. Das von der Stabstelle „Kulturelle Bildung Stuttgart“ (KUBI-S) im Kulturrat initiierte Festival „Funkeln inklusiv“ 2022 hat Impulse gegeben, die durch das Engagement aller Beteiligten im Kulturbereich weiterentwickelt wurden. Ein herzliches Dankeschön für diesen Einsatz!

Im Folgenden sind die Maßnahmen genannt, an denen wir selbst beteiligt waren. So habe ich bzw. Kolleginnen aus meinem Team in den Workshops der Status-quo-Analyse mitdiskutiert und mitgearbeitet. Ebenso nahm ich teil, als im Netzwerk „Inklusion in der Stuttgarter Kulturlandschaft“ weiter über die Themen und Möglichkeiten diskutiert wurde. Im Anschluss an diese Veranstaltungen haben wir die strukturellen und strategischen Fragestellungen mit dem Team von KUBI-S besprochen. Daraus sind in Zusammenarbeit mit der Leitung des Kulturrats die finanziellen und personellen Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Inklusion im Kunst- und Kulturbereich entstanden, über die Ihnen der Bericht im Folgenden Auskunft gibt. Die Kooperation mit dem Kulturrat funktioniert vorbildlich – herzlichen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit!

4. Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Am 1. Februar 2023 fand eine referats- und ämterübergreifende Klausur statt mit dem Ziel, die Struktur für eine Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen festzulegen. Die Bürgermeisterinnen Frau Fezer und Frau Dr. Sußmann sowie alle Amtsleitungen mit ihren inhaltlich beteiligten Abteilungsleitungen, Sachgebietsleitungen und Teamleitungen nahmen an der Klausur teil. Das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt, der Bereich Bildungspartnerschaften, das Gesundheitsamt, das Sozialamt sowie die Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung konferierten miteinander.

Grundlage für die Auseinandersetzung mit einer referats- und ämterübergreifenden Inklusionsstrategie sind die gesetzlichen Änderungen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) regelt u. a., dass für Kinder und junge Menschen mit und ohne Behinderungen Hilfen aus einer Hand zu erbringen sind. Daraus ergibt sich für die zuständigen Ämter sowie die Träger der Jugendhilfe ein mehrjähriger Umstellungsprozess. Voraussichtlich wird 2028 allein das Jugendamt für Kinder und junge Menschen mit und ohne Behinderungen zuständig sein. Hinzu kommt die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter (Ga-FöG) ab dem Jahr 2026.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben betrifft in den Stuttgarter Strukturen die Referate Jugend und Bildung mit dem Jugend- und Schulverwaltungsamt und das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration mit dem Sozial- und Gesundheitsamt. Der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung obliegt die Federführung für eine referats- und ämterübergreifende Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Die Steuerungsrunde Inklusion ist für die Organisation des Prozesses zuständig und besteht aus den Amtsleitungen sowie den Bürgermeisterinnen. Seit dem 1. Januar 2023 tagt diese Steuerungsrunde unter der Federführung der Behinderertenbeauftragten.

Die ämter- und referatsübergreifende Zusammenarbeit war bereits im Prozess „Kita für alle“ sehr erfolgreich. Die Arbeitsgruppe (AG) „Kita für alle“ arbeitet bereits seit Jahren an der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen hin zu einer Inklusion für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen. Neben dieser bereits aktiven Arbeitsgruppe sollen nun weitere Planungsgruppen für die Bereiche Schule, Berufsorientierung, Wohnen und Freizeit eine Umsetzungsstrategie der gesetzlichen Vorgaben für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen entwickeln. Die Ergebnisse der jeweiligen Planungsgruppen fließen in die Inklusionsstrategie ein.

Ziel der Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen ist es, für die rechtlichen inklusiven Vorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII stadtintern sowie mit externen Stellen wie dem staatlichen Schulamt, der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Konzepte zu entwickeln und konsequent umzusetzen. Nachfolgend sind die konkreten Maßnahmen den jeweiligen Lebensräumen zugeordnet, um die Inklusion für Kinder mit und ohne Behinderungen in Stuttgart voranzubringen und zu verstetigen.

4.1 Lebensraum: „Kita für alle“

„Kita für alle“ ist eine ämter- und referatsübergreifende Arbeitsgruppe, die den entsprechenden Prozess seit 2018 aufbaut und begleitet. Dem Jugendamt obliegt die Federführung. Die Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist ständiges Mitglied und enge Begleiterin des Prozesses. Im Jahr 2023 wurden neben den laufenden Sitzungen, die zwei- bis dreimal jährlich stattfinden, folgende Projekte unter Beteiligung von Frau Steckkönig bearbeitet und umgesetzt:

a) Leitlinie „Kita für alle“

Mit der Grundkonzeption für das Projekt „Kita für alle“ wurde beschlossen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart eine kommunale Leitlinie „Kita für alle“ erstellt. Hintergrund dessen ist, dass derlei Leitlinien wesentlich dazu beitragen, die inklusive Haltung und Öffnung in den Einrichtungen zu unterstützen. Mit GRDRs 84/2019 wurde festgelegt, dass die Leitlinie durch einen Beteiligungsprozess erarbeitet wird, an dem unterschiedliche Fachkräfte und Interessensvertreter*innen teilnehmen, denn Inklusion lebt vom Miteinander und vom gegenseitigen Verständnis. Diese wiederum entstehen durch Austausch und Partizipation.

Die AG „Kita für alle“ startete daher im Mai 2022 einen Entwicklungsprozess, an dem als Expert*innen für das Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ Eltern-, Träger-, Einrichtungs- und Verwaltungsvertreter*innen ebenso beteiligt waren wie Fachkräfte für Frühförderung und aus sonderpädagogischen Beratungsstellen.

In drei Experten-Workshops mit rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden unter verschiedenen Blickwinkeln Visionen entwickelt, Rahmenbedingungen analysiert sowie Ziele und Maßnahmen für die Leitlinie „Kita für alle“ erarbeitet. Daraus wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen abgeleitet, die mit Beschlussfassung und Inkrafttreten der Leitlinie umgesetzt werden sollen.

Im Februar 2023 fand der letzte Workshop statt, und die Ergebnisse wurden den Bürgermeisterinnen Frau Fezer und Frau Dr. Sußmann übergeben. Die Beschlussfassung der Leitlinie erfolgte mit GRDRs 124/2023.

b) Fachtag Autismus

Unter Federführung des Gesundheitsamts wurde im Jahr 2023 ein Fachtag zum Thema Autismus-Spektrum-Störung im Elementarbereich geplant. Dieser richtete sich an pädagogisches Fachpersonal und Inklusionsfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie an Kolleginnen und Kollegen an den Schnittstellen. Der Fachtag fand am 10. November 2023 im Hospitalhof statt und wird aufgrund der schnellen Ausbuchung und der positiven Resonanz im Jahr 2024 wiederholt.

Eine Gesamtübersicht über die Umsetzung von „Kita für alle“ und die weiteren Planungsschritte ergibt sich aus GRDRs 174/2023.

4.2 Lebensraum: „Schule für alle“

a) Planungsgruppe „Schule für alle“

In der ämterübergreifenden Klausur am 1. Februar 2023 haben alle Ämter deutlich formuliert, dass man sich zusammen auf den Weg zur Klärung der Frage machen möchte, wie in Stuttgart die Inklusion in der Schule für unterschiedliche Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen gelingen kann. Die ersten Schritte bestanden 2023 aus drei Treffen, um die zunächst noch unsortierten Fragen zu konkretisieren und zu strukturieren und sodann abzuarbeiten:

- Welche Kolleginnen und Kollegen aus welchen Ämtern müssen in die Planungsgruppe eingebunden werden?
- Was sind die Informationsziele, welche Informationen also müssen alle Mitglieder haben, um zusammen an der o. g. Frage zu arbeiten?
- Wo gilt es, konkrete Fragestellungen zu klären, beispielsweise wie wir zu einem gemeinsamen Verständnis von Inklusion in der Schule gelangen?
- Entscheidungen und Arbeitsaufträge: Wer ist was bis wann für welche Aufgabe zuständig?

In den drei Arbeitssitzungen wurde u. a. deutlich, dass alle Teilnehmenden unterschiedliche Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen hatten. So war es in der Diskussion zunächst hochrelevant, genau zu beschreiben, von welchen konkreten Herausforderungen der schulischen Inklusion gesprochen wurde.

Ein weiteres Ziel der ersten drei Treffen war, festzuhalten, welcher Wissensstand nötig ist, um das Ziel einer ehrlichen Inklusion in der Schule zu entwickeln. Das bedeutet, dass Personalengpässe und Lehrermangel, fehlende Inklusionskräfte an Schulen und mangelnde räumliche Ressourcen in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Seit 2024 ist auch das Staatliche Schulamt Mitglied der Planungsgruppe „Schule für alle“. Wir sind innerstädtisch gestartet, um Wissenslücken über den aktuellen Zustand von Schulen und derzeit gültige Rahmenbedingungen zu schließen. Dieses Wissen hat und teilt das Staatliche Schulamt.

Die Federführung der Planungsgruppe „Schule für alle“ liegt bei der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Uns war klar, dass personelle Ressourcen benötigt werden, um die Umsetzung des Themas voranzubringen. Im Inklusionspaket 4.0 wurde dieser Wunsch aufgenommen. Sie können dem Bericht im Folgenden entnehmen, wie es 2024 weitergeht.

5. Gesundheit – medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Stuttgart

Am 5. Mai 2023 fanden auf dem Campus der Hochschule in Fulda ein Austauschforum und die Abschlussveranstaltung zum Thema „Barrieren bei der Etablierung von und Versorgung in Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZE)“ statt. Anlässlich des europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, der seit 1992 am 5. Mai abgehalten wird, wurden mögliche Handlungsempfehlungen zur Überwindung von Barrieren bei der Etablierung von medizinischer Versorgung in MZE diskutiert.

Die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Element der Daseinsfürsorge. Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung beklagen seit Jahren Hürden bei ihrer medizinischen Versorgung. Die Stuttgarter*innen geben in der Evaluation des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans an, dass sie mit dem Lebensbereich Gesundheit und dem medizinischen Gesundheitssystem nicht zufrieden sind (vgl. GR Drs. 526/2022: Evaluation Fokus-Aktionsplan, Abschlussbericht, Seite 52 und 53).

In Stuttgart gibt es ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Olgahospital für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Der Übergang in die Gesundheitsversorgung für Erwachsene gestaltet sich allerdings als Herausforderung. Der Leiter des Gesundheitsamtes und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nehmen daher die Gesundheitsversorgung von Erwachsenen mit Behinderungen in Stuttgart in den Blick. In Kooperation mit dem SPZ und dem MZE in Stuttgart möchten wir mit wissenschaftlicher Unterstützung die Versorgungslage in der Landeshauptstadt verbessern.

6. Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart steht dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung als sachverständiges Gremium zur Seite.

Er vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen, damit sie gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben in der Stadtgesellschaft teilhaben können. Der Beirat informiert über deren besondere Anliegen und richtet diese sowohl an politische Gremien als auch an die Öffentlichkeit. Hierzu gehört, bessere Lebensverhältnisse und eine barrierefreie Umwelt zu schaffen sowie die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung begleitet die Umsetzung des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans UN-BRK.

Der Beirat setzt sich aus 15 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit unterschiedlichen Behinderungserfahrungen zusammen. So sind bspw. Menschen mit körperlicher Behinderung, Mobilitätseinschränkung, chronischer Erkrankung, Blindheit, Sehbehinderung, Hörbehinderung und Taubblindheit vertreten. Zu den beratenden Mitgliedern gehören neben elf Stadträtinnen und Stadträten aller Fraktionen die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie eine erfahrene Person aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

6.1 Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2023 tagte der Beirat fünfmal.

In der Sitzung am 13. Februar 2023 hatte Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper seinen Antrittsbesuch im Beirat für Menschen mit Behinderung. Ein Beiratsmitglied lud den Oberbürgermeister in dieser Sitzung zu einer seiner Stadtführungen mit dem TREFF-PUNKT der Caritas ein. Dieser Einladung folgte der Oberbürgermeister am 29. April 2023.

Für die Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 17. Juli 2023 fand eine Exkursion in die Integrierte Leitstelle Stuttgart statt. Dort wurde die nora-App auch praktisch vorgeführt und darüber diskutiert.

6.2 Workshops zu den Ergebnissen aus dem Fokus-Aktionsplan

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung haben sich in drei Workshops mit den Themen Öffentlichkeit, Teilhabe und Sensibilisierung, dem Gesundheitssystem und nicht sichtbaren Behinderungen gewidmet. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden in der öffentlichen Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 22. Mai 2023 vorgestellt.

In der Sitzung des Beirats vom 22. Mai 2023 wurden auf Grundlage der GRDRs 353/2023 „Ergebnisse aus den Workshops zur Evaluation des Fokus-Aktionsplans“ konkrete Vorschläge erarbeitet, die mit den Mitteln des Beirats umgesetzt werden können. Auf einer Übersicht konnten die Mitglieder dann entscheiden, welche Maßnahmen sie zuerst umgesetzt wissen möchten.

Die Projektideen wurden wie folgt priorisiert:

Modul-Nr.	Thema	Punkte
1	Öffentlichkeitsarbeit: Menschen mit Behinderung sind sichtbarer in der Stadtgesellschaft	33
4	Teilhabe von Menschen mit Behinderung: Assistenz	32
2	Sensibilisierung und Schulungen	30
6	Barrierefreiheit als Voraussetzung für Teilhabe: Gesundheitssystem	23
3	Teilhabe von Menschen mit Behinderung: politische Bildung	21
5	Barrierefreiheit als Voraussetzung für Teilhabe Vorschlag: einarbeiten in Modul 1	21
7	Gesundheit	13
8	Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt	11

Die Auswahl und Priorisierung der konkreten Maßnahmen sind als Ergebnis zur Verwendung des Budgets festgestellt. Die Geschäftsstelle des Beirats ist beauftragt, die Auswahl und die Priorisierung umzusetzen.

6.3 Budget des Beirats für Menschen mit Behinderung

In seiner Sitzung am 27. November 2023 beschäftigte sich der Beirat für Menschen mit Behinderung mit dem ihm in den letzten Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 erneut zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von 50.000 EUR pro Jahr. Mit diesem Budget können Maßnahmen durch den Beirat gezielt fach- und sachgerecht gefördert werden. In der Beiratssitzung am 2. Mai 2022 wurden mehrere Projektideen vorgeschlagen und beschlossen. Folgende Projektvorschläge aus 2022 wurden hingegen nicht weiter-

verfolgt. Somit standen dem Beirat insgesamt 15.000 Euro nicht benötigte Mittel aus 2022 für das Jahr 2023 zusätzlich zur Verfügung.

Nicht umgesetzte Projektvorschläge aus 2022:

Landesmuseum Württemberg: Projekt „Qualifizierung gehörloser Bürger*innen zu Kunst- und Kulturvermittler*innen“

Zugesagte Mittel: 5.000 EUR

Stadtbibliothek: inklusiver Arbeitsplatz – Medienkurier

Zugesagte Mittel: 10.000 EUR

Zur Verwaltung des Budgets des Beirats wurde eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Mittelverwendung gegründet. Diese besteht aus zwei sachkundigen Mitgliedern des Beirats und der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Auf den Aufruf zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung und Umsetzung der priorisierten Module und zur Vorbereitung des Budgets hatten sich die Beiratsmitglieder Frau Päusch und Herr Bühner gemeldet.

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür eingesetzt, zu allen priorisierten Modulen aus den Workshops des Fokus-Aktionsplans Projektpartner*innen und Projekte zu finden, um die Umsetzung voranzubringen. Die Arbeitsgruppe hat alle Projekte inhaltlich und mit den beantragten Mitteln gesichtet und für gut befunden.

Folgende Projekte wurden am 27. November 2023 vom Beirat beschlossen und befinden sich derzeit in Umsetzung:

Kategorie	Modul	Projektname	Projektmittel in Höhe von
Kunst & Kultur	Modul 3: Teilhabe – Veranstaltungen	Inklusiver Kunst-Klub „Mit anderen Augen ...“	10.800,00 €
Empowerment	Modul 3: Teilhabe – Veranstaltungen	„DO IT! – Perspektiv“ wechsel	5.120,00 €
Sport	Modul 3: Teilhabe – Veranstaltungen	„Sport – inklusiv: Gemeinsam stark“	5.108,00 €
Politik	Modul 3: Teilhabe – Veranstaltungen	Workshops zur Kommunalwahl	9.900,00 €
Assistenz	Modul 4: Teilhabe – Assistenz	Assistenzworkshop	2.570,00 €

Kategorie	Modul	Projektname	Projektmittel in Höhe von
Kultur	Modul 3: Teilhabe – Veranstaltungen	„Theater der Generationen“	2.468,00 €
Freizeit	Modul 3: Teilhabe – Veranstaltungen	Unterstützung inklusiver Maßnahmen 2023	2.000,00 €
Freizeit	Modul 4: Teilhabe – Assistenz	Unterstützung inklusiver Maßnahmen 2023	1.500,00 €
Freizeit	Modul 2: Sensibilisierung und Schulung	Unterstützung inklusiver Maßnahmen 2023	2.000,00 €
Öffentlich- keitsarbeit	Modul 1: Öffent- lichkeitsarbeit	Louis-Braille-Festival	13.500,00 €
Politik	Modul 3: Teilhabe – Veranstaltungen	„Mahlzeit.Politik – Wir mischen mit! Ein Politik-Talk für ALLE“	10.000,00 €

7. Bürgeranfragen und Ombudstätigkeit

Zur Unterscheidung der Begrifflichkeiten: Unter Bürgeranfragen werden alle Fragestellungen an mich und die Geschäftsstelle aufgeführt, die keine Ombudstätigkeiten sind.

Bei Ombudstätigkeiten vermitteln wir zwischen Bürger*innen und Behörden. Die betroffenen Bürger*innen haben aus ihrer Sicht alles in ihrer Macht Stehende getan und kommen im Verwaltungsverfahren nicht weiter. In meiner Funktion als Ombudsstelle kann ich auf die Behörde zugehen und um Darstellung der Sachlage aus deren Sicht bitten. Daran anschließend versuche ich, zwischen Bürger*in und Behörde zu vermitteln, indem ich berate, Aussprachen organisiere und dabei unterstütze, gemeinschaftlich konstruktive Lösungen zu finden. Die Ombudstätigkeit ist keine richterliche Instanz.

Bürgeranfragen

Im Folgenden sind Bürgeranfragen aufgeführt, in denen sich Bürger*innen über einen konkreten Sachverhalt beschweren bzw. informieren möchten. Dies kann bspw. widerrechtliches Parken auf einem Behindertenparkplatz sein. Weiters erreichen uns u. a. Anfragen zu den richtigen Beratungsstellen, wobei wir unserer Lotsenfunktion nachkommen, zudem Fragen zu den Förderprogrammen und zu vielen weiteren unterschiedlichen Themenbereichen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Website zu verbessern, sodass sich Bürgerinnen und Bürger selbständig informieren können und eigenständig zur richtigen Dienststelle in der Verwaltung finden. Nach unserem Selbstverständnis für qualitativ hochwertige Arbeit zählt nicht die Anzahl der Bürgeranfragen. Für uns ist es wichtig, dass die Bürger*innen sich selbständig informieren können und ihre Anliegen an uns bzw. die richtigen Stellen in der Stadtverwaltung richten können.

Selbstverständlich sind wir für alle Bürger*innen rund um die Themen und Fragestellungen zu Behinderungen ansprechbar und bearbeiten ihre Anliegen gern. Da unsere Geschäftsstelle Praxisstelle für die Auszubildenden im gehobenen Verwaltungsdienst ist, sind diese am Telefon im Erstkontakt mit den Bürger*innen. Damit sensibilisieren wir unsere späteren Verwaltungsfachkräfte für die Themen Inklusion und Barrierefreiheit. Sie übernehmen lediglich den Erstkontakt. Die Beratung erfolgt durch uns Kolleginnen in der Geschäftsstelle. Die Auszubildenden notieren die Fragen und bearbeiten im besten Fall mit den Mitarbeiterinnen die Anliegen und Fragen und geben dann selbständig telefonisch oder schriftlich die abgestimmte Antwort.

Beispiele von Bürgeranfragen aus dem Jahr 2023:

- Thema Wohnen: Uns erreichen immer wieder Anfragen von Bürgerinnen

und Bürgern, die dringend auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind und nichts finden, das passend und bezahlbar ist. Die lange Warteliste in der Vormerkdatei beim Amt für Liegenschaften und Wohnen und die Knappheit an Wohnungen an sich und im Besonderen an barrierefreiem Wohnraum macht die Situation für manche sehr prekär.

- Thema Mobilität: Gehwegabsenkung in einem Wohngebiet aufgrund des Vorschlags einer Bürgerin. Auf unsere Anfrage hat das Tiefbauamt die Notwendigkeit an der Stelle erkannt und die Maßnahme umgesetzt.
- Thema barrierefreier ÖPNV: Trotz jahrelanger Bemühungen, den öffentlichen Nahverkehr barrierefrei zu gestalten, sind immer noch viele Haltestellen nicht ausreichend für Menschen mit Mobilitäts- oder Seheinschränkung erreichbar. Viele Baustellen sowie häufige Aufzugsausfälle, die wegen fehlender Ersatzteile auch nicht kurzfristig behoben werden können, machen einige Haltestellen trotz grundsätzlicher Barrierefreiheit nicht nutzbar. Auch Beschwerden über fehlende Unterstützung seitens des Personals erreichen uns. In allen Fällen versuchen wir zu vermitteln und mit der SSB AG Lösungsansätze und Verbesserungen zu erzielen.
- Für Menschen, die auf die Nutzung eines PKW angewiesen sind, sind der hohe Parkdruck, fehlende oder fremdgenutzte (personalisierte) Behindertenparkplätze, die vielen Baustellen in der Innenstadt sowie die Beschränkungen von Einfahrten im Stadtkern große Herausforderungen.
- Thema Inklusion in Kindertagesstätten und Schule: Eltern fragen uns um Rat bei fehlenden Kitaplätzen, fehlenden Assistenzkräften oder Diskriminierungsvorfällen in Einrichtungen. Wir verweisen an die Zentrale Informations- und Beratungsstelle im Gesundheitsamt oder versuchen, zu vermitteln und nachzuhaken.
- Thema Gesundheit: Bei langen Wartezeiten, Widerspruchsverfahren und für die Betroffenen nicht nachvollziehbaren Entscheidungen des Versorgungsamts oder des Medizinischen Dienstes bei Pflegegutachten erhalten wir Anfragen mit der Bitte um Unterstützung. Hierbei vermitteln wir an die entsprechenden Unterstützungsangebote in und außerhalb der Stadtverwaltung.

Ombudstätigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen

Die Ombudstätigkeiten beziehen sich vor allem auf die Zusammenarbeit mit der Abteilung Eingliederungshilfe des Sozialamts. Durch das neue Bundesteilhabegesetz und den neuen Landesrahmenvertrag bestehen derzeit noch Missverständnisse und unterschiedliche Sichtweisen. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gibt es mit den neuen Verfahren, dem neuen Landesrahmenvertrag und den damit einhergehenden neuen Vergütungsmodellen der einzelnen Träger große Herausforderungen, die es allen drei Seiten – Bürger*innen, Leistungsträgern wie dem Sozialamt Stuttgart und Leistungserbringern, z. B. der Lebenshilfe, Caritas, EVA u.v.m. derzeit nicht einfach machen.

Weiteren Ombudstätigkeiten beziehen sich auf den Übergang von der Schule in den Beruf. Schulabsolvent*innen möchten ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nutzen. Die Möglichkeiten durch die Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst und das Integrationsamt sind beim direkten Übergang noch relativ überschaubar, doch wenn die Person die Berufsorientierung nicht über die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchläuft, kommt es vermehrt zur Ombudstätigkeit durch uns.

8. Interne und externe Netzwerke

Interne Netzwerke

- Arbeitsgruppe Antidiskriminierung
- Arbeitsgruppe Hitzeaktionsplan
- Planungsgruppen der planenden und bauenden Ämter nach Stuttgarter Regionen (AGPL)
- Arbeitsgruppe „Kita für alle“
- Arbeitsgruppe Rolli-Taxi
- Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP)
- Kinderfreundliche Kommune
- Mitglied in der Lenkungsgruppe gesellschaftliche Integration
- Planungsgruppe Kinder und Jugendliche inklusiv
- Planungsgruppe Kinderfest
- Routinegespräche mit dem Tiefbauamt
- Steuerungsgruppe Inklusion
- Strategieguppe Armut und Chancengleichheit
- Planungsrunde Kinder und Jugendliche inklusiv

Seit dem Haushaltspaket Inklusion 2.0 wurden Mittel für die Umsetzung von Spiel- und Freizeitangeboten für Kinder mit und ohne Behinderungen bereitgestellt. Ziel ist es, die Begegnung und das gemeinsame Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern und Anbieter*innen von Regelstrukturen zu animieren, ihre Angebote inklusiv auszurichten. Im Jahr 2023 wurden in Kooperation mit dem Jungen Schloss Führungen mit anschließendem Workshop für inklusive Klassen angeboten.

Externe Netzwerke

- AK LISA (der Facharbeitskreis LISA ist aus dem Projekt LISA – Leben in Sicherheit für alle – entstanden)
- Arbeitsgruppe E-Scooter
- Austausch mit Wohnberatung

- Begleitkreis Bundesteilhabegesetz (mit Leistungserbringer*innen und Leistungsträgerin LHS)
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Beirat Inklusion – Füreinander Miteinander des Sozialamtes
- Fahrgastbeirat VVS
- Gemeinsame Arbeitsgruppe der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg
- Planungsgruppe „Schule für alle“
- Praxisbeirat „Kita für alle“
- Projektbeirat Inklusion jetzt! (Evangelische Gesellschaft und inklusives Jugendhilfeprojekt)
- Projektbeirat Schulgesundheitsfachkräfte
- Runder Tisch Familienbildung
- Vertragskommission SGB IX (auf der „Bank“ von Simone Fischer als Interessenvertretung) und Unterarbeitsgruppe AG Offene Hilfen und Unterarbeitsgruppe Bedarfsermittlung der Vertragskommission SGB IX

9. Danksagung

Ein großes Dankeschön an den Stuttgarter Gemeinderat und die Stadträtinnen und Stadträte, die im Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten sind. Durch Ihre Haltung, Ihr Engagement und Ihre wertschätzenden Anträge und Fragen treiben Sie Inklusion und Barrierefreiheit voran. Durch den politischen Willen des Stuttgarter Gemeinderats, den Sie in Gesprächen, mit Ihrer Präsenz auf vielen Veranstaltungen und durch konkrete finanzielle und personelle Mittel zeigen, ermöglichen Sie uns, den Ämtern, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, den Verbänden und Organisationen in der Stadt, dass wir als Verantwortungsgemeinschaft unsere Ziele anstreben.

Wenn ich mit meiner fachlichen Argumentation am Ende bin, so weiß ich es in Konfliktsituationen immer zu schätzen, den Stuttgarter Gemeinderat als sprichwörtliches Ass im Ärmel zu haben, um Gesprächspartner*innen von mehr Inklusion und Barrierefreiheit zu überzeugen!

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihr Vertrauen in mich!

Herrn Oberbürgermeister Dr. Nopper danke ich für seine Unterstützung. Ebenso gilt mein herzlicher Dank allen Ämtern und Stabsstellen, mit denen wir 2023 zusammengearbeitet haben. Allen voran danke ich Frau Dr. Sußmann, Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, und ihrem Referat für die Unterstützung und wegweisenden Rücksprachen.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und – mit Blick auf unsere Stadtverwaltung – ein Auftrag an alle städtischen Kolleginnen und Kollegen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Inklusion und Barrierefreiheit ist vorhanden, und gemeinsam möchten wir weiterhin beides konsequent umsetzen. Ohne mutige, tatkräftige, vertrauensvolle und engagierte Kolleginnen und Kollegen wären wir noch nicht so weit – aber jetzt gilt es, noch manche Kolleginnen und Kollegen von Barrierefreiheit und Inklusion als Menschenrechte zu überzeugen, damit sie sich mit uns dafür starkmachen!

Meinen herzlichen Dank zudem an alle externen Kooperationspartnerinnen und -partner, die uns und die Ämter in der Stadtgesellschaft bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion unterstützen! Für meinen direkten Wirkungskreis danke ich Eva Sauer für ihre Unterstützung als Coach und bei der Moderation vieler unterschiedlicher Veranstaltungen! Vielen Dank an die zahlreichen Verbände und Organisationen, die mit uns die Herausforderungen und Grenzen von Inklusion und Barrierefreiheit immer wieder überwinden und neue Lösungen suchen! Meine Wertschätzung hierfür!

Vielmals bedanken möchte ich mich bei den sachkundigen Mitgliedern im Beirat für Menschen mit Behinderung sowie den vielen engagierten Expertinnen und Experten in eigener Sache! Mit Ihnen zusammen die Themen Inklusion und Barrierefreiheit weiterzuentwickeln, Inklusion in der Schule, barrierefreie Gebäude und öffentlicher Raum usw., ist so viel wert. Ein herzlicher Dank auch für die vielen guten Gespräche mit dem Bewohnerbeirat der besonderen Wohnformen und dem Beirat Inklusion. Danke für Ihre ehrlichen Worte und Ihr Vertrauen in mich. Inklusion ist ein Menschenrecht! Dafür kämpfen wir gemeinsam weiter, bis sie selbstverständlich ist!

Meine Dankbarkeit gilt außerdem meinem Team, meinem Ehemann, meinen Kindern und den Omas und Opas, der Doti (Patentante mit Familie) und unseren Freundinnen und Freunden für eure treue Unterstützung. Ohne euch ginge es nicht!

Jennifer Langer
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
der Landeshauptstadt Stuttgart

TEIL B:

Beschlossene Maßnahmen für die Jahre 2024 und 2025

Mit der GR Drs 599/2023 haben wir dem Gemeinderat ein referats- und ämter-übergreifendes Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Inklusion und Barrierefreiheit, das Inklusionspaket 4.0, für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 vorgeschlagen. Aus diesen Vorschlägen hat der Gemeinderat die folgenden Maßnahmen befürwortet.

1. Barrierefreiheit in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse

1.1 Mobilität verbessern

a) Ausrüstung der Lichtsignalanlagen mit taktilen und akustischen Elementen

Für die Umrüstung der Lichtsignalanlagen zur Barrierefreiheit werden zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 200.000 EUR eingesetzt.

Werden Lichtsignalanlagen (LSA) umgebaut oder erneuert, werden bereits heute die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die LSA erhalten taktile und akustische Einrichtungen, dank denen blinde und sehbehinderte Menschen Straßen sicher überqueren können. Hierdurch entstehen bei der LSA-Technik Mehrkosten von ca. 30 %. Diese Mehrkosten wurden bisher aus dem Tiefbauamtshaushalt finanziert. Das Tiefbauamt erhält daher zum Haushaltsplan 2024/2025 eine Erhöhung der LSA-Pauschale um 400.000 EUR, um die LSA mit taktilen und akustischen Elementen auszurüsten.

b) Shuttleservice am Stuttgarter Hauptbahnhof

Für den Shuttleservice am Hauptbahnhof werden Mittel in Höhe von jeweils 120.000 EUR in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.

Am Hauptbahnhof Stuttgart bestehen derzeit zwei Verbindungswege zwischen dem Arnulf-Klett-Platz und den Bahnsteigen. Auf Höhe der Königstraße befin-

det sich der Durchgang auf dem Dach der künftigen Bahnhofshalle. Aufgrund der finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart stellt die DB einen Personen- und Gepäck-Shuttleservice, der ohne Voranmeldung täglich von 6 Uhr bis 20 Uhr in Anspruch genommen werden kann, bereit.

1.2 Wohnen und Leben in Stuttgart

a) Förderprogramm für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen

Für die Fortsetzung des Förderprogramms „Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen“ ist ein Volumen von 850.000 EUR beschlossen. Für die Antragsbearbeitung wird eine Stelle in der Sachbearbeitung in der Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung geschaffen.

Mit der städtischen Förderung hat der Gemeinderat ein wichtiges Programm beschlossen, um den Stuttgarter Bürger*innen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern (GRDrs 419/2018, 1452/2019). Bisher wurde mit einem Budget von jährlich 500.000 EUR die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in bestehenden Wohnungen oder Wohngebäuden sowie im Wohnumfeld finanziell gefördert. Das Förderprogramm kommt direkt bei den Stuttgarter*innen an und ist seit 2018 erfolgreich etabliert.

Im Dezember 2022 konnten erstmals keine Anträge mehr bewilligt werden, weil die Fördermittel ausgeschöpft waren. Um die wachsende Zahl der Anträge von Eigentümer*innen, Vermietenden, Wohnungsbaugesellschaften und Mietenden bearbeiten zu können und dadurch mehr barrierefreien Bestandswohnraum zu schaffen, wird das Budget um 350.000 EUR erhöht und eine zusätzliche Stelle geschaffen (GRDrs 5/2023).

b) Förderprogramm für Barrierefreiheit „Stuttgart für alle inklusiv“

Für die Fortsetzung des Förderprogramms „Stuttgart für alle inklusiv“ ist ein Volumen in Höhe von 300.000 EUR beschlossen.

Der Gemeinderat hat mit „Stuttgart für alle inklusiv“ ein Programm beschlossen, um private Stuttgarter Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels, Gesundheitsbetriebe, Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder Vereine auf ihrem Weg zur Barrierefreiheit zu unterstützen (GRDrs 981/2020, 1452/2019). Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll so für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verbessert werden. Mit dem Programm werden Beratung und konkrete Maßnahmen gefördert.

Das Förderprogramm ist besonders wichtig, weil es auch private Einrichtungen und das Stuttgarter Gewerbe motiviert, Barrierefreiheit umzusetzen. Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben Stuttgarter Betriebe stark

beeinträchtigt. Mit dem Förderprogramm setzt die Stadt ein Zeichen für Barrierefreiheit und Teilhabe im öffentlichen Leben. Seit Ende 2022 sind die Antragszahlen und die Nachfrage nach dem Programm gestiegen.

1.3 Barrierefreie Stadtverwaltung

Mietspiegelbefragung und Wahltheke

Für die barrierefreie Mietspiegelbefragung und die barrierefreie Wahltheke sind insgesamt 45.000 EUR vorgesehen.

Mietspiegel:

Der qualifizierte Mietspiegel liefert eine Übersicht über die üblichen Mietpreise, die in Stuttgart in den vergangenen sechs Jahren für frei finanzierte Wohnungen vereinbart wurden. Dank des Mietspiegels wird das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent. Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien werden vermieden, da sich alle über das örtliche Mietpreinsniveau informieren können und nicht mit hohem Zeit- und Kostenaufwand Vergleichsmieten beschaffen und bewerten müssen. Gerichten wird die Entscheidung in Streitfällen erleichtert.

Die Qualität eines qualifizierten Mietspiegels steht und fällt mit der Qualität der erhobenen Daten. Um diese zu verbessern, ist am 1. Juli 2022 die Reform des Mietspiegelrechts in Kraft getreten. Das Gesetz zur Reform des Mietspiegels (MsRG) sieht in § 2 u. a. eine Auskunftspflicht für Mietende und Vermietende hinsichtlich der Miete und der Merkmale der Wohnung vor. Verstößt man gegen diese Auskunftspflicht, droht ein Bußgeld. Die Befragung erfolgt alle zwei Jahre.

Um die Auskunftspflicht durchzusetzen und eine hohe Datenqualität zu erreichen, müssen alle verpflichteten Personen bestmöglich Auskunft geben können. Daher will das Statistische Amt den Mietspiegelfragebogen online wie in Papierform in Leichter Sprache anbieten, ebenso die Ausfüllhilfen zur Mietspiegelbefragung. Workshops sollen die Mitarbeitenden der Auskunftshotline dafür sensibilisieren, zur Barrierefreiheit der Befragung beizutragen.

Wahltheke:

Im Vorfeld von Wahlen gibt es für die Wahlberechtigten die Wahltheke im Erdgeschoss des Rathauses, die Mitarbeitende des Statistischen Amtes betreuen. Dort können Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen beantragen und erhalten, den Stimmzettel ausfüllen und ihre Stimme samt Wahlschein abgeben. Um diese Leistungen auch Menschen mit Behinderungen barrierefrei anbieten zu können, werden zusätzliche Ausstattung und weiteres Mobiliar benötigt, insbesondere für den Schalter an der Theke. Die Wahltheke muss barrierefrei umgebaut werden.

Barrierefreiheit im Rathaus und im Standesamt Stadtmitte

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus und im Standesamt Stadtmitte werden aus dem Budget des Amts für Liegenschaften und Wohnen finanziert.

Das Stuttgarter Rathaus ist für die Stuttgarter*innen das Herzstück der Stadtverwaltung. In den Sitzungssälen tagen die Stadträt*innen, und es finden Kongresse zu Themen der Stadtverwaltung statt. Im Rathaus werden nationale und internationale Gäste empfangen – es ist also ein Ort des Austauschs, der Teilhabe und der Demokratie. Um im Bestandsgebäude die Barrierefreiheit zu verbessern, sind noch weitere Maßnahmen nötig. Für diese hat der Dachverband Integratives Planen und Bauen bereits Empfehlungen ausgesprochen.

Das Standesamt in der Innenstadt ist wegen Eheschließungen, Geburtsbeurkundungen, Namens-, Kirchenaustrittserklärungen und weiteren Dienstleistungen für viele Stuttgarter*innen eine wichtige Anlaufstelle. Auch Menschen mit Behinderungen sollen hier ihre Anliegen persönlich vortragen können. Die Standesämter in den Stadtbezirken sind oftmals in denkmalgeschützten Gebäuden, wo ein barrierefreier Zugang nicht immer möglich ist. Auch für das Standesamt Stadtmitte soll der Dachverband Integratives Planen und Bauen einbezogen werden: Notwendig sind neben weiteren Maßnahmen Barrierefreiheit im Eingangsbereich, barrierefreie Informationen zur Wegeführung sowie eine barrierefreie Toilette.

2. Arbeitsplätze – alle Potenziale nutzen

Die Stadtverwaltung in ihrer Vorbildfunktion verbessern

a) Erweiterung des Inklusionsstellenpools für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Für die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung bei der Stadtverwaltung werden 20 Stellen in EG 8 beim Haupt- und Personalamt geschaffen.

Für Schulabsolvent*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und bisherigen Mitarbeiter*innen in einer Werkstätte für behinderte Menschen möchte die Stadtverwaltung weiterhin als vorbildliche Arbeitgeberin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Alternativen zu den Sonderstrukturen anbieten. Dafür möchten wir den Inklusionsstellenpool weiterentwickeln und erweitern. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen 19 Stellen im Inklusionsstellenpool sind alle mit Menschen mit wesentlicher Behinderung besetzt. Die durchgeführte Evaluation hat uns einen wirkungsvollen und gelungenen Prozess bestätigt. Menschen mit Behinderungen bereichern unsere Teams in der Stadtverwaltung.

Aus den Fachämtern sind bereits im Frühjahr 2023 zehn konkrete Anfragen weitere inklusive Arbeitsplätze betreffend gemeldet worden. Um diese Chancen bieten zu können, werden somit zehn weitere Inklusionsstellen pro Haushaltsjahr benötigt, die Absolvent*innen sowie Mitarbeitenden aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen offenstehen. Auch Beschäftigte der Landeshauptstadt, die während ihres Berufslebens eine wesentliche Behinderung erfahren haben, sollen so passgenaue sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen bekommen.

b) Prozessverantwortliche für die „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Für die Prozessverantwortliche zur „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ wird eine Erhöhung um 0,5 Stellenanteile auf 1,0 Stellenanteile geschaffen.

Das Fundament für den stadtinternen Prozess „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ bildet das Inklusionspaket 2.0 (GRDRs 375/2019, Doppelhaushalt 2020/2021). Es sieht eine halbe Stelle für eine Prozessverantwortliche als zentrale Ansprechperson vor. Diese ist Brückenbauerin zwischen Mitarbeiter*innen mit und ohne Behinderungen, der Stadtverwaltung Stuttgart als Arbeitgeberin mit ihren Ämtern und Eigenbetrieben sowie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem Integrationsfachdienst. Sie ist erste

Anlaufstelle für alle externen Akteur*innen wie z. B. die Jobcoaches oder den Integrationsfachdienst, die nach einer Einsatzstelle in der Stadtverwaltung suchen. Gleichzeitig ist sie auch Ansprechpartnerin für die wachsende Zahl an internen Anfragen durch städtische Dienststellen, die sich für die Einrichtung eines inklusiven Arbeitsplatzes in ihrem Bereich interessieren. Dieser zentral gebündelte, beidseitige Kontakt ist essenziell, um für die Menschen mit Behinderungen eine passende Einsatzstelle zu finden und umgekehrt. Durch das hier angesiedelte Wissen über Personalrecht im öffentlichen Dienst sowie die stadt-internen Vorgaben und Abläufe im Hinblick auf die Einstellung von Menschen mit wesentlicher Behinderung kann die Prozessverantwortliche die internen Dienst- und Personalstellen in Einstellungsverfahren, zu Arbeitsverträgen sowie bei Hilfsmittel- und Förderanträgen der unterschiedlichen Reha-Träger beraten.

Um den aktuellen und künftigen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Stellenanteile erhöht werden: So können die im Inklusionspaket 3.0 (GRDRs 62/2020, Doppelhaushalt 2022/2023) weiteren zehn Inklusionsstellen für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadtverwaltung sowie die beantragten 20 zukünftigen Inklusionsstellen begleitet werden. Die Prozessverantwortliche hat zudem das Fachwissen über die interne Abwicklung und Verrechnung von Fördermitteln für Hilfsmittel, Lohnkostenzuschüsse und sonstige Förderzuschüsse von Dritten für Beschäftigte mit wesentlicher Behinderung.

c) Gesamtschwerbehindertenvertretung stärken

Die Erhöhung der Freistellung um 1,0 Stellenanteile wird vorgenommen.

Aus den Rückmeldungen der Vertrauenspersonen für Beschäftigte mit (Schwer-) Behinderung der Ämter und zusätzlich aus dem Workshop „Let’s talk about Vielfalt“ ist bekannt, wie wichtig die Arbeit der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV) ist. Als wertschätzende Arbeitgeberin sehen wir es als unsere Pflicht, unsere Beschäftigten, die im Laufe ihres Arbeitslebens eine Behinderung erfahren, durch eine gute und enge Begleitung der GSV weiterhin bei uns zu beschäftigen. Die GSV berät die Beschäftigten mit Behinderungen und die Vertrauenspersonen vor Ort.

Bei inklusiven Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung bedarf es auch nach Abschluss eines Arbeitsvertrags sowohl seitens der Menschen mit Behinderungen als auch seitens der Mentor*innen und Vorgesetzten weiterhin der Unterstützung und Begleitung, da Entwicklungsprozesse selten geradlinig verlaufen. Mit jedem neuen inklusiven Arbeitsplatz steigt der langfristige Arbeitsaufwand für die prozessbeteiligten Personen und somit auch für die Vertrauenspersonen der Beschäftigten mit Schwerbehinderung. Zusätzlich begleitet die GSV die Menschen mit wesentlicher Behinderung, die sich im sogenannten Anbahnungsprozess auf inklusiven Arbeitsplätzen einarbeiten, wobei der Kostenträger derzeit noch ein Rehabilitationsträger ist.

d) Sachbearbeitung Koordinierung und Beratung für begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Es wird eine Stelle für eine/n Koordinator*in im Umfang in A 12 geschaffen.

Für die Sachbearbeitung, Koordinierung und Beratung zu den Poolstellen für dauerhaft leistungsgeminderte Beschäftigte der LHS wird eine beim Haupt- und Personalamt angegliederte Stelle benötigt. Diese hat die Aufgabe, die Personalsachbearbeiter*innen der Ämter und die zuständigen Ämterbetreuer*innen fachkundig zu beraten und im Prozess zu begleiten. Sie benötigt ausreichende zeitliche Ressourcen, damit passende Lösungen in Abstimmung mit den leistungsgeminderten Mitarbeiter*innen gefunden werden können. Zudem muss auch sichergestellt werden, dass der Arbeitsplatz so abgestimmt wird, dass die vorhandene Leistungsfähigkeit dauerhaft erhalten bleibt. Die/ Der Koordinator*in ist dabei kompetente/r Ansprechpartner*in sowohl für die Ämter als auch für die Ämterbetreuung, aber ebenso für die zu beteiligenden Interessenvertretungen, wie die GSV, die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und den örtlichen Personalrat.

e) Stellenpool für dauerhaft leistungsgeminderte Beschäftigte

Es werden für dauerhaft leistungsgeminderte Beschäftigte zusätzliche fünf Stellen pro Jahr in A 10 geschaffen.

Momentan umfasst der Pool für leistungsgeminderte Mitarbeiter*innen acht Stellen in EG 8. In Anbetracht der Mitarbeiteranzahl der LHS ist dies deutlich zu wenig. In aller Regel erfolgt momentan der Ausgleich einer Leistungsminderung durch Arbeitsverdichtung bei den im direkten Umfeld beschäftigten Kolleg*innen. Dies führt oft zu weiteren gesundheitlichen Belastungen oder schlechterer Arbeitsqualität.

Schon allein aufgrund des Fachkräftemangels ist es für die LHS wichtig, alle Mitarbeiter*innen adäquat zu beschäftigen und ihnen einen für sie geeigneten Arbeitsplatz anzubieten. Es ist daher unerlässlich, Mitarbeiter*innen mit Leistungsminderung bzw. gesundheitlichen Einschränkungen eine Weiterarbeit in ihrem Amt zu ermöglichen. Zurzeit besteht nach der Nutzungsvoraussetzung für den Pool für Leistungsgeminderte Anspruch auf einen Stellenanteil bei laufenden Behandlungen, wie z. B. Dialyse, Krebstherapie etc., sowie wenn durch den arbeitsmedizinischen Dienst oder den Reha-Träger festgestellt wurde, dass eine Leistungseinschränkung in der ausgeübten Tätigkeit besteht. Entsprechend wird dann ein Stellenanteil aus dem Pool nach Prüfung einer Arbeitsgruppe (GPR, GSV u. HPA) an das Amt bzw. die Dienststelle gegeben. Dieses bewährte Verfahren soll auch nach Ausweitung des Stellenpools so bestehen bleiben.

3. Sport und Kultur für alle

Fachreferent*in für Inklusion im Kulturbereich

Es wird eine 0,5 Stelle in EG 13 geschaffen.

Damit Kulturakteur*innen mit und ohne Behinderungen in der Stuttgarter Kunst- und Kulturlandschaft zu Hause sind, braucht es Beharrlichkeit und Ausdauer. Dafür sind strategisch übergreifende Knotenpunkte an zentralen Positionen der Kulturverwaltung notwendig, die auch als Schnittstellen zu anderen Ämtern fungieren. Bei KUBI-S soll diese kulturspezifische Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen angesiedelt sein. Die Stelle soll bei Fragen zu Inklusion sowie Teilhabe im Sinne von Teilnahme und Teilgabe von Menschen mit Behinderungen in der Stuttgarter Kulturlandschaft unterstützen und beraten. Weitere zentrale Aufgabenfelder:

- Konzeptentwicklung und Begleitung des Netzwerks „Inklusion in der Stuttgarter Kulturlandschaft“
- Umsetzung der sieben Schlussfolgerungen aus der Status-quo-Analyse 2021/22
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen zur Sensibilisierung und Beratung von Akteur*innen in der kulturellen Bildung
- Aufbau eines Netzwerks von Akteur*innen/Mitarbeitenden des Kulturamts, die sich als Verbündete begreifen (Allyship-Konzept)
- Die wichtige Beratung von Künstler*innen mit Behinderungen und mixed-abled Ensembles

Entwicklung barrierefreier Standards für städtische Veranstaltungen

Für die Konzeption eines Leitfadens für barrierefreie Veranstaltungen in Stuttgart werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR für 2024 und 2025 eingesetzt.

Die Evaluation des Fokus-Aktionsplans von 2022 zeigt deutlich: Ein Ziel sind barrierefreie Veranstaltungen in Stuttgart! Damit dies gelingt, braucht es einen gemeinsamen Leitfaden. Dieser stellt sicher, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Veranstaltungen besuchen können, und gibt den Veranstaltenden gleichzeitig Sicherheit über die richtigen Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Dieser Leitfaden soll mit sämtlichen Akteur*innen im Veranstaltungsbereich abgestimmt sein und Maßnahmen zur Befreiung von baulichen, kommunikativen, visuellen wie virtuellen Barrieren enthalten. Brandschutz- und veranstaltungsrechtliche Vorgaben des Amts für öffentliche Ordnung sollen ebenso nachzulesen sein. Des Weiteren muss das Konzept schlüssig und praktisch umsetzbar sein.

Kultur-, Kunst- und Konzertveranstaltungen barrierefrei machen

Um in Stuttgart sichtbar mehr barrierefreie und inklusive Kunstveranstaltungen und Konzerte für Erwachsene und Kinder mit und ohne Behinderungen anzustoßen, werden **Mittel in Höhe von 40.000 EUR pro Jahr beim Kulturamt (KUBIS) eingesetzt.**

4. Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Stuttgart

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) regelt u. a., dass für Kinder und junge Menschen mit und ohne Behinderungen Hilfen aus einer Hand zu erbringen sind. Daraus ergibt sich für die zuständigen Ämter sowie die Träger der Jugendhilfe ein mehrjähriger Umstellungsprozess. Voraussichtlich wird 2028 allein das Jugendamt für Kinder und junge Menschen mit und ohne Behinderungen zuständig sein. Hinzu kommt die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter (GaFöG) ab dem Jahr 2026.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben betrifft in den Stuttgarter Strukturen die Referate Jugend und Bildung mit dem Jugend- und Schulverwaltungsamt und das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration mit dem Sozial- und Gesundheitsamt. Die Federführung für eine referats- und ämterübergreifende „Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ obliegt der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Zuständig für die Organisation des Prozesses ist die Steuerungsrunde Inklusion, die aus den Amtsleitungen sowie den Bürgermeisterinnen besteht. Die ämter- und referatsübergreifende Zusammenarbeit war bereits im Prozess „Kita für alle“ sehr erfolgreich. Die Arbeitsgruppe „Kita für alle“ arbeitet bereits seit Jahren an der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen hin zu einer Inklusion für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen. Neben der bereits tätigen Arbeitsgruppe „Kita für alle“ sollen nun weitere Planungsgruppen für die Bereiche Schule, Berufsorientierung, Wohnen und Freizeit eine Umsetzungsstrategie der gesetzlichen Vorgaben für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen entwickeln. Die Ergebnisse der jeweiligen Planungsgruppen fließen in die Inklusionsstrategie ein.

Ziel der Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen ist es, für die rechtlichen inklusiven Vorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII stadtintern sowie mit externen Stellen wie dem staatlichen Schulamt, der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Konzepte zu entwickeln und konsequent umzusetzen. Nachfolgend sind die konkreten Maßnahmen

den jeweiligen Lebensräumen zugeordnet, um die Inklusion für Kinder mit und ohne Behinderungen in Stuttgart voranzubringen und zu verstetigen.

Trägerübergreifende Fachplanung für Inklusionsthemen in der Jugendhilfe

Es wird eine 1,0 Stelle in EG 13 geschaffen.

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist auch der Inklusionsanspruch gestärkt und die Verantwortung bei der Kinder- und Jugendhilfe in zwei Stufen verankert worden. Das Jugendamt wird ab 2028 für alle Kinder zuständig, unabhängig von der Art der Behinderungen oder Einschränkung. Es besteht ein erheblicher planerischer Mehraufwand: Eine erweiterte Trägerlandschaft muss einbezogen werden, Bedarfe und inklusive Ansprüche müssen beschrieben, inklusive Konzepte in den Arbeitsfeldern entwickelt sowie Qualifikationsprofile für existierende Angebote erweitert werden.

4.1 Lebensraum: „Kita für alle“

a) Aufbau und organisatorische Stärkung der Inklusion beim städtischen Kita-Träger

Der Fachkräftemangel und die damit einhergehenden Belastungen in der pädagogischen Arbeit kollidieren mit Kindern mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf. Immer mehr Kinder mit (drohenden) Behinderungen oder chronischer Erkrankung besuchen nur eingeschränkt oder gar keine Kindertageseinrichtungen. Der Rechtsanspruch auf inklusive Kindertagesbetreuung kann deshalb nicht erfüllt werden.

Die pädagogischen Teams haben einen erhöhten Anleitungsbedarf, müssen Fachwissen vermittelt bekommen und in Prozessen begleitet werden (siehe auch GRDRs 664/2022 Jugendamt). Durch die Anpassung und Erweiterung unseres Angebots nach dem Bedarf der Fachkräfte und die Einführung von Qualitätsstandards soll die pädagogische Arbeit kontinuierlich fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Es werden eine 1,0 Stelle in S 17 (Leitung) und eine 0,6 Stelle in EG 6 (Leitungsassistenten) geschaffen.

b) Ausbau des Fachkräftepools für die städtischen Kitas

Zur Sicherung des Rechts auf Teilhabe und Förderung ist – wie vom Gemeinderat beschlossen – der Aufbau eines eigenen Pools von Inklusionsfachkräften beim Jugendamt als großem städtischen Kita-Träger erforderlich. Die Pool-Lösung ermöglicht die Festanstellung der Fachkräfte und ihren Einsatz in mehreren Kindertageseinrichtungen. Der Aufbau dieses Pools wurde begonnen und

muss weitergeführt werden:

- Drei Vollzeitstellen Inklusion wurden bereits zum Stellenplan 2022/2023 geschaffen.
- Fünf Vollzeitstellen werden aktuell aus dem gesamtstädtischen Pool zur Reduktion von Fremdarbeitskräften beschäftigt. Diese Stellen müssen dauerhaft für das Jugendamt geschaffen werden.
- Das Konzept der festangestellten Mitarbeitenden hat sich bewährt und muss zur Vermeidung von Honorarbeschäftigungen ausgeweitet werden. Die Anzahl der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Benötigt werden insgesamt 13 Vollzeitstellen Inklusion. Drei Stellen sind bereits vorhanden. Die Schaffung von weiteren zehn Stellen für Inklusionsfachkräfte ist zwingend erforderlich. Die Stellenschaffung erfolgt teilweise haushaltsneutral über die Eingliederungshilfe (siehe GRDRs 664/2022).

Es werden zehn Stellen in S 9 beim Jugendamt geschaffen.

c) Fachberater*in Inklusion bei der Stabsstelle 51-AL-02 Qualität und Qualifizierung

Zur Umsetzung des KJSG benötigt die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung einen Stellenanteil für die Praxisberatung Inklusion. Die Praxisberatung Inklusion soll im Zusammenhang mit der Umsetzung des KJSG ein eigenständiges Beratungsthema sein und damit den § 22a Abs. 4 SGB VIII sichern. Auf die Mitteilungsvorlage 664/2022 „Sicherstellung des uneingeschränkten inklusiven Rechtsanspruchs für alle Kinder gemäß SGB VIII und KJSG“ wird verwiesen.

Es wird eine 0,5 Stelle in S 17 beim Jugendamt geschaffen.

d) Qualitätsstandards und Fort- und Weiterbildung aus der Rahmenkonzeption „Kita für alle“

Durch Wissensvermittlung, Fort- und Weiterbildungen werden pädagogische Fachkräfte wertgeschätzt, motiviert, und die Qualität ihrer Arbeit wird gesteigert. Wie oben geschildert, braucht pädagogische Arbeit heute besonders viel Feingefühl und große Fachkompetenz. Diese Fähigkeiten können durch Fort- und Weiterbildungen gezielt gestärkt werden.

Das Angebot der Zentralen Informations- und Beratungsstelle Schwerpunkt Fortbildungen soll sich am Bedarf der Fachkräfte orientieren. Mit der Einführung von Qualitätsstandards soll die pädagogische Arbeit kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut werden. Auf die entsprechende GRDRs 174/2023 wird verwiesen.

Es wird eine 1,1 Stelle in S 15 für Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte im Gesundheitsamt bei der Zentralen Informations- und Beratungsstelle geschaffen.

e) Aufbau eines trägerübergreifenden Inklusionsfachkräfte-Pools für kleinere freie Kita-Träger

Inklusions- bzw. Integrationsfachkräfte auf Honorarbasis für die Eingliederungshilfe zu finden, ist nahezu unmöglich geworden. Für Fachkräfte ist eine Festanstellung wesentlich attraktiver, und der generelle Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist ebenso spürbar. Kinder mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung können mitunter nicht aufgenommen werden, weil keine Fachkraft für die stundenweise Begleitung und Förderung gefunden wird.

Ein trägerübergreifender Fachkräftepool soll die Festanstellung von Fachkräften an zentraler Stelle gewährleisten, den professionellen Austausch der Inklusionsfachkräfte fördern und es den Trägern ermöglichen, leichter und mit geringem Aufwand qualifizierte Fachkräfte für die Einzelfallhilfe zu finden. In der GRDRs 84/2019 „Rahmenkonzept Kita für alle in Stuttgart“ wurde geprüft, unter welchen Umständen ein trägerübergreifender Inklusionsfachkräfte-Pool (IFK-Pool) für die kleineren freien Träger beim Gesundheitsamt eingerichtet werden kann. Ein solcher Pool ist möglich, wie das Ergebnis zeigt.

Die für Aufbau und Prüfung eines IFK-Pools eingesetzten Planstellen mit KW-Vermerk 01/2024 können im Stellenplan 2024 gestrichen werden. Eine der beiden Stellen war bereits seit September 2022 unbesetzt.

Der IFK-Pool des Gesundheitsamts für vorerst bis zu zehn Kinder soll explizit für die kleineren freien Träger eingerichtet werden. Gemeint sind die Träger, die weder zur evangelischen oder katholischen Kirche noch zum städtischen Jugendamt gehören. Aufgrund ihrer Größe ist es für sie deutlich schwieriger, eigene Lösungen für die Inklusionsassistenz zu finden. Mit dem IFK-Pool sollen kleinere freie Träger Inklusionsfachkräfte finden können. Für seine eigenen Kita-Einrichtungen hat das Jugendamt bereits einen eigenen Fachkräftepool (GRDRs 664/2022).

Die Grundlage der Stellenbedarfe und die Ergebnisse der Prüfung sind in GRDRs 174/2023 dargestellt. Auf die entsprechende Drucksache wird verwiesen. Folgende Planstellen sind notwendig:

Es werden eine 1,0 Stelle für das Koordinationsmanagement in S 15 beim Gesundheitsamt und 4,64 Stellen als Inklusionsfachkräfte in S 9 und eine 0,5 Stelle als Inklusionsfachkraft flexibel in S 9 beim Gesundheitsamt geschaffen.

f) Präventive Fallberatung „Kita-S-Plus“ und Aufgabenmehrung in der Fallberatung der ZIB

Präventive Fallberatung für „Kita S-Plus“-Teilnehmende in freier Trägerschaft

Analog zur präventiven Fallberatung für Inklusionsfachkräfte in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen soll dieser Standard ab 2024 auch für „Kita S-Plus“ in freier Trägerschaft etabliert werden. Über die ZIB sollen gemäß den Qualitätsstandards Coaching und kollegiale Beratung für Inklusionsfachkräfte angeboten werden. Die Inklusionsfachkräfte sollen sich in den Beratungszentren regelmäßig zu einzelnen Kindern beraten lassen, um die bestmögliche Förderung und Teilhabe aller Kinder sicherzustellen.

Den Beratungszentren stehen für die präventive Fallberatung jeweils 5 % Vollzeitkraft pro Einrichtung zur Verfügung. Aktuell nehmen drei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft an „Kita S-Plus“ teil. 2024 sollen drei weitere Einrichtungen hinzukommen. Das Jugendamt bringt hierzu 2024 noch eine Drucksache ein. Für die ZIB errechnet sich daraus ein Stellenmehrbedarf von 0,3 Stellen (6-x 0,05 Stellen) für die Fallberatung für „Kita S-Plus“-Teilnehmende in freier Trägerschaft.

Anstieg der Beratungsaufgaben in der ZIB Sozialarbeit in der Einzelfallhilfe

Dem Antrag zum Stellenplan 2020/2021 lag die Annahme von insgesamt 250 Fällen der ZIB zugrunde. Die tatsächlichen Fallzahlen beliefen sich im Jahr 2021 allerdings auf 331, was eine Fallzahlensteigerung von rd. 32 % bei steigender Tendenz ergibt.

Für die planmäßigen 250 Fälle waren 3194,5 Stunden Arbeitszeit pro Jahr einkalkuliert. Hochgerechnet auf die neuen Fallzahlen ergibt dies einen zeitlichen Mehraufwand von ca. 1022 Stunden. Daraus resultiert ein Stellenmehrbedarf von 0,65 Stellen.

Sozialarbeit für die fallbezogene Beratung von Institutionen

Seit Anfang 2021 konnten mit der Arbeit der ZIB Erfahrungen gesammelt werden. Rasch hatte sich gezeigt, dass die fallbezogene sozialarbeiterische Beratung von Institutionen nicht als Aufgabe der Fortbildung gelten kann. Vielmehr erfolgt durch die Sozialarbeitenden der Einzelfallhilfe der ZIB eine Hospitation vor Ort in der Kita, um einen Eindruck vom Kind wie von der Kindertagesstätte zu erhalten. Eine qualifizierte Beratung der Kindertageseinrichtung zu vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Einzelanfragen schließt sich an. Dieses Verfahren ist zeitintensiv und kann mit den vorhandenen Stellen nicht bedarfsgemäß geleistet werden. Dieser Mehraufwand ergibt

einen Stellenmehrbedarf von rund 0,95 Stellen. Auf die GRDRs 174/2023 wird verwiesen.

Es werden zwei Stellen (0,3 Stellen präventive Fallberatung, 0,65 Stellen Einzelfallhilfe, 0,95 Stellen fallbezogene Beratung Institution, 0,1 Stellen Rüstzeiten etc.) in S 15 beim Gesundheitsamt geschaffen.

4.2 Lebensraum: „Schule für alle“

a) Schulgesundheitsfachkräfte

Die Teilhabe von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen wird gefördert, indem sie von Schulgesundheitsfachkräften im Schulalltag unterstützt und teilweise versorgt werden. Einzelnen Schüler*innen wird dadurch erst die Teilnahme am Unterricht ermöglicht.

Ein ökonomisches Problem besteht u. a. darin, dass vielen dieser Kinder eine medizinische und pflegerische Unterstützung in Form einer Einzelfallbetreuung z. B. von ihrer Krankenkasse bewilligt wird. So sind gleichzeitig teils mehrere dieser Fachkräfte vor Ort, weil die Kinder über unterschiedliche Krankenkassen oder andere Träger versichert sind. Wirtschaftlich gesehen ist dies unrentabel: In der Regel ist zeitlich nur wenig konkrete Einzelfallbetreuung am Kind notwendig. Aus Sorge vor etwas Unerwartetem sind die Fachkräfte aber die ganze Schulzeit über anwesend. Hinzu kommt das Problem des Fachkräftemangels, weshalb manche Kinder bereits keine Einzelfallbetreuung mehr erhalten können. Diese Situation wird sich in Zukunft weiter verschärfen.

Die Lösung hierfür sind Schulgesundheitsfachkräfte, die den ganzen Tag vor Ort sind und bei plötzlichen Ereignissen gerufen werden können. Die Regelversorgung wäre in Form eines Fachkräfte-Pools wirtschaftlich und medizinisch sinnvoll gewährleistet. Schulgesundheitsfachkräfte schaffen Vertrauen und Sicherheit für Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte und unterstützen durch Beratung und Qualifizierungen sowie mit präventiven Angeboten das gesamte Schulsystem. Das Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte ist ein Erfolg – das zeigen die hohe Nachfrage aus den beteiligten Schulen und die positiven Erfahrungen aus der Projektphase (GRDRs 901/2022). Eine Fortsetzung und Verstetigung sowie ein schrittweiser Ausbau würden die gesundheitliche Versorgung und Förderung an Schulen nachhaltig und effizient optimieren.

Die bisherigen Projektstandorte werden verstetigt, und zusätzlich wird es zwei neue Standorte für die Schulgesundheitsfachkräfte geben.

b) Gebärdensprachdolmetschende am SBBZ Hören

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist für Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigung ein barrierefreier Zugang zu Wissen und Kommunikation und somit Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe. Jede Klasse erhält mindestens eine Stunde DGS-Unterricht pro Woche als Teil des regulären Deutschunterrichts. Damit leistet die Schule einen Beitrag zur gelingenden, barrierearmen Kommunikation der Schüler*innen untereinander.

Die Mitarbeitenden der Immenhoferschule (SBBZ Hören) bilden sich kontinuierlich in DGS weiter. Die Lehrkräfte entwickeln bimodalbilinguale Unterrichtsmodelle und ein Curriculum für die Einführung des Fachs „Deutsche Gebärdensprache“, z. B. als Wahlfach. DGS ist ein integraler Bestandteil der Arbeit an der Immenhoferschule. Dennoch kann Unterricht nicht ausschließlich in Gebärdensprache durchgeführt werden, da die auditiv orientierten Schüler*innen ein lautsprachliches Angebot benötigen, das sie in ihrem Sprach- und Schriftspracherwerb unterstützt.

Die Immenhoferschule bietet Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, indem digitale Hör-Übertragungsanlagen als Unterstützungssysteme eingesetzt werden. Damit wird Rücksicht auf den individuellen Hörstatus genommen. Es ist jedoch nicht möglich, dass eine Lehrkraft lautsprachlichen Unterricht durchführt und gleichzeitig ihre Redebeiträge in DGS dolmetscht. Für eine umfassende Teilhabe am Unterricht sind darüber hinaus die Beiträge der Schüler*innen in DGS zu übersetzen bzw. die Beiträge gebärdensprachlich orientierter Schüler*innen in Lautsprache zu vertonen. Eine simultane Verwendung beider Sprachen ist mit Blick auf die unterschiedliche Grammatik von Laut- und Gebärdensprache nicht möglich. Die Übersetzung in DGS erfolgt immer zeitversetzt, da erst der Inhalt im Ganzen aufgenommen wird und dann übersetzt werden kann. Gebärdensprachlich orientierte Schüler*innen sind auch bei Lehrenden mit Kenntnissen der Deutschen Gebärdensprache auf DGS-Dolmetschende angewiesen, um vollständig am Unterricht teilnehmen zu können. Deshalb braucht die Immenhoferschule Stuttgart Unterstützung durch ausgebildete Gebärdensprachdolmetschende.

Es wird eine Stelle für eine/n ausgebildete/n Gebärdensprachdolmetschende*n geben.

c) Stelle für „Schule für alle“ im Lebensraum Schule

Schule zum Lebensraum für alle Kinder zu machen, ist das Ziel der Stuttgarter Stadtverwaltung. Um dies zu erreichen, bedarf es einer weitreichenden ämterübergreifenden Zusammenarbeit und Neuorganisation bestehender Strukturen. Die Zusammenarbeit von Ganztagschule und Kinder- und Jugendhilfe

steht dabei im Fokus. Die bestehenden Hilfeleistungen verschiedener Leistungsträger und -erbringer müssen mit Blick auf die Konsequenzen der Reform des SGB VIII sowie des kommenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung (GaFöG) neu betrachtet werden. Es geht dabei um eine Neukonzeption zur Steuerung von Finanz- und Personalressourcen sowie um die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams an inklusiven (Ganztags-) Schulen.

Die Stuttgarter Schulverwaltung versteht (Ganztags-) Schule als Schule für alle Schüler*innen, wofür eine multiprofessionelle Kooperation unabdingbar ist. Diese Kooperation gilt es, weiter zu stärken. Schule muss so gestaltet sein, dass ein gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Teilhabe aller Kinder mit dem Lehrpersonal des Landes sowie mit dem kommunal bereitgestellten pädagogischen Personal erfüllt wird. Das geht nur in Zusammenarbeit. In Stuttgart gibt es aktuell bereits viele Einzelprojekte, die auf die verstärkte Kooperation von Schule und Jugendhilfe setzen. Diese sollen im Zuge einer städtischen Inklusionsstrategie für den Lebensraum Schule evaluiert und auf eine Ausweitung in die Breite geprüft werden.

Leistungen aus einer Hand sollen im schulischen Kontext künftig an die Ganztagschule gekoppelt sein, wofür es inklusive Ganztagskonzepte braucht. Die Rolle der Schulbegleitungen muss neu definiert werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in der Schule steigt seit Jahren an, und es werden immer mehr Schulassistent*innen an Regelschulen und SBBZ eingesetzt. Zugleich zeigt sich der Fachkräftemangel im Bildungs- und Erziehungsbereich deutlich. Geeignete Rahmenbedingungen für ein Pooling von Ressourcen zu definieren und diese in die Konzeptentwicklungen einzubringen, ist daher sinnvoll und notwendig. So können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen adäquat in ihrer Teilhabe an Bildung unterstützt werden, und die Qualität der pädagogischen Arbeit wird langfristig und nachhaltig sichergestellt.

Damit die Inklusionsstrategie für den Lebensraum Schule auf den Weg gebracht werden kann, braucht es intensive organisationsübergreifende Kommunikation und Vernetzung. Für diese Aufgabe entstehen Personalbedarfe, die sich in 50 % Konzeptarbeit, Planung und Begleitung der Arbeitsgruppe „Lebensraum Schule“ sowie in 50 % für die Implementierung und Umsetzung der Ganztagskonzeption unterteilen.

Es wird eine Stelle für eine/n Prozessverantwortliche*n für den Prozess „Schule für alle“ geben.

d) Fachreferent*in für barrierefreie Schulgebäude und inklusiven Schulbau

Seit August 2015 haben Eltern von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Baden-Württemberg die rechtliche Wahlfreiheit,

ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem SBBZ unterrichten zu lassen. An Stuttgarter Schul- und Schulsportanlagen wird die Umsetzung dieses Anspruchs oftmals durch bauliche und räumliche Barrieren behindert. Dies möchte das Schulverwaltungsamt ändern und daher Maßnahmen ergreifen, um Barrierefreiheit und inklusives Bauen an Schulen und Sportstätten selbstverständlich zu machen. Alle Schüler*innen sollen an der Schule ihrer Wahl auch in Hinblick auf die baulichen und räumlichen Gegebenheiten ein geeignetes Lernumfeld vorfinden.

Für dieses Ziel sind zunächst umfassende Grundlagenarbeit und eine systematische Bestandserfassung an den Schulen und Schulsportstätten notwendig. Nicht nur bei der Erstellung von Neubauten, sondern auch für die Ertüchtigung des Gebäudebestandes müssen Maßnahmenpakete zur Realisierung von Barrierefreiheit und inklusivem Schulbau erarbeitet und konsequent umgesetzt werden.

Hierfür benötigt das Schulverwaltungsamt fachlich qualifiziertes Personal in Form einer Fachreferent*innenstelle bzw. einer übergreifenden Projektleitung sowie finanzielle Mittel für eine Gebäudebestandserfassung unter den Aspekten Barrierefreiheit und inklusiver Schulbau.

Für die dauerhafte Etablierung und konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit bei Schul- und Schulsportgebäuden sowie des inklusiven Schulbaus wird eine Stelle beim Schulverwaltungsamt geschaffen.

Für die Bestandserfassung der Stuttgarter Schul- und Sportgebäude im Hinblick auf Barrierefreiheit und inklusiven Schulbau werden zusätzliche Mittel in Höhe von einmalig 50.000 EUR eingesetzt.

e) Inklusive Schulen: Mehr Raum für vielfältiges Lernen

Bereits vor der flächendeckenden Aufnahme der Inklusion ins Schulgesetz für Baden-Württemberg 2015 begann Stuttgart als Schwerpunktregion im Schuljahr 2011/2012 mit der inklusiven Beschulung seiner Schüler*innenschaft. Mit der Einführung der Inklusion gab es weitere Anforderungen an die Stuttgarter Schulen, die der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in neuen Lernarrangements Rechnung tragen und veränderte Raumkonzepte erforderlich machen. Für die Weiterentwicklung und Stärkung der Inklusion müssen die räumlichen Rahmenbedingungen bei Schulbauvorhaben erhöht werden, um eine adäquate inklusive Beschulung für alle Schüler*innen sicherzustellen.

Um dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe an schulischer Bildung gerecht zu werden, sollen daher die Raumstandards (Modellraumprogramme) an die zeitgemäßen pädagogischen Anforderungen angepasst werden. Dabei stehen die Bedürfnisse der heterogenen Schüler*innenschaft im Mittelpunkt. Moderne

Pädagogik mit individueller Förderung, ausreichende Flächen für Inklusion und Differenzierung – über die bisher veranschlagten 10 % Inklusionsfläche hinaus – sowie zusätzliche Räume für Kooperationen, wie z. B. Partnerklassen aus SBBZ an Regelschule und für Vorbereitungsklassen sollen mittels der überarbeiteten Raumprogramme zum Standard an Stuttgarter Schulen werden.

Mit der Anpassung der Modellraumprogramme für Stuttgarter Schulen mit der GRDRs 119/2023 ist mit baulichen Mehrkosten wegen zusätzlich herzustellender Flächen zu rechnen. Diese sind abhängig von der individuellen Ausgangssituation der jeweiligen Schule zu beziffern. Hierzu wird in den entsprechenden Einzelvorlagen berichtet.

4.3 Lebensraum Wohnen

a) Förderprogramm „Wer pflegt, wird gestärkt“

Pflegende Angehörige leisten Beachtliches bei der häuslichen Betreuung und Pflege ihrer schwerstbehinderten Familienmitglieder. Der Fachkräftemangel in den Versorgungsstrukturen hat enorme Auswirkungen auf die häusliche Pflege. Aufgrund von Personalengpässen bei externen Pflegedienstleistern ist weniger Entlastung möglich. Unter dem Motto „Wer pflegt, wird gestärkt“ erhalten pflegende Angehörige von schwerstbehinderten Menschen Anerkennung. Sie sollen unterstützt werden, um sich zwischendurch zu regenerieren.

Die Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung hat dafür ein Gutscheinsystem entwickelt. Diese Gutscheine im Wert von 60 EUR können im Einzelhandel, in Restaurants, Massagepraxen oder im Theater eingelöst werden und fördern so gleichzeitig die durch die Corona-Pandemie geschwächte Stuttgarter Wirtschaft und Unternehmen.

Für die Bearbeitung der jährlich 800 Anträge wird eine 0,5 Stelle in der Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung geschaffen.

b) Elternmentor*innen-Programm

Das Programm richtet sich vor allem an Eltern mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, gemeinsam mit der Elternstiftung Baden-Württemberg ein Mentor*innenprogramm für Eltern von Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durchzuführen und die Elternmentor*innen untereinander zu vernetzen. Damit können andere betroffene Eltern gezielt angesprochen werden, die wir über die städtischen Verwaltungsstrukturen nur unzureichend erreichen, um sie über Angebote der Behindertenhilfe und Weiteres zu informieren und zu beraten.

Es geht hier primär um Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Die Abteilung Integrationspolitik hat bereits Erfahrungen in diesem Bereich und den Zugang

zu den verschiedenen Communitys, insbesondere zur Zielgruppe der Geflüchteten aus Syrien, Irak, Afghanistan, afrikanischen Ländern und der Ukraine. Für dieses Angebot werden finanzielle Mittel für Referent*innen, Schulungen, Supervision und Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Es werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.

c) Geschwister-Club für Schwestern und Brüder von Kindern mit Behinderungen

Das Kindergästehaus des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. bietet neben Kurzzeitunterbringung auch Schulbegleitung und ambulante familienentlastende Angebote für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien. Es möchte sein Angebot für Geschwister von Kindern mit Behinderungen deutlich ausweiten, da hoher Bedarf besteht. Für die Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind Raum und Gelegenheit sehr wichtig, sich mit anderen auszutauschen. Aufgrund der familiären Versorgung des Kindes mit Behinderungen übernehmen sie oftmals bereits früh Aufgaben und Verantwortung. Dies kann zu hoher Empathie und Reife führen, aber auch eine Belastung sein. Begleitende pädagogischtherapeutische Angebote sind für die emotionale und psychische Gesundheit dieser Kinder und Jugendlichen förderlich. Künftig sollen neben Wochenendangeboten für Kinder auch ein regelmäßiger Jugendtreff und ein Kurs zur Förderung von Stressbewältigungskompetenzen angeboten werden.

Für das auf zwei Jahre befristete Projekt werden Mittel in Höhe von jeweils bis zu 37.000 EUR in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.

4.4 Lebensraum Freizeit

a) Inklusive Spielplätze – damit Kinder gemeinsam spielen

2022 hat die Stadtverwaltung eine Spielflächenkonzeption mit Standards erarbeitet, damit künftig in allen Stadtbezirken inklusive Spiel- und Bewegungsflächen vorhanden sind. Mit den Inklusionspaketen 2.0 und 3.0 hat sich die Landeshauptstadt Stuttgart auf den Weg gemacht, das umfangreiche Angebot an öffentlichen Spiel- und Bewegungsräumen inklusiv zu gestalten. Neue Spielflächen oder Spielplätze, die saniert werden, sollen an aktuelle Standards und Bedürfnisse angepasst werden. So werden neben barrierefreien Zugängen inklusiv nutzbare Spielgeräte angestrebt. Weitere Spielplätze sollen inklusiv werden.

Folgende Vorhaben sollen 2024/2025 umgesetzt bzw. die Planung gestartet werden:

- Spielplatz Künzelsauer Straße in Zuffenhausen, Umbau
- Spielplatz Falchstraße in Steinhaldenfeld, Planung
- Spielplatz Am Weißenhof in S-Nord, Neugestaltung
- Spielplatz Sommerhaldenbach in Botnang, Planung
- Spielplatz Böckinger Straße in Zuffenhausen, Planung
- Spielplatz Helfensteinstraße in Wangen, Planung und Wettbewerb.

Um Stuttgarter Spielplätze barrierefrei und für Kinder mit und ohne Behinderungen nutzbar zu machen, werden Mittel in Höhe von 780.000 EUR (davon 220.000 EUR im Jahr 2024, 520.000 EUR im Jahr 2025 und 40.000 EUR im Jahr 2026) zur Verfügung gestellt.

5. Gesundheit – medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Stuttgart

Die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Element der Daseinsfürsorge. Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung beklagen seit Jahren Hürden bei ihrer medizinischen Versorgung. Die Stuttgarter*innen geben in der Evaluation des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans an, dass sie mit dem Lebensbereich Gesundheit und dem medizinischen Gesundheitssystem nicht zufrieden sind (vgl. GR Drs. 526/ 2022: Evaluation Fokus-Aktionsplan, Abschlussbericht, Seite 52 und 53).

In Stuttgart gibt es ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Olgahospital für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Der Übergang in die Gesundheitsversorgung für Erwachsene gestaltet sich allerdings als Herausforderung. Der Leiter des Gesundheitsamtes und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nehmen daher die Gesundheitsversorgung von Erwachsenen mit Behinderungen in Stuttgart in den Blick. Mit dem SPZ und dem MZEB in Stuttgart möchten wir mit wissenschaftlicher Unterstützung die Versorgungslage in Stuttgart verbessern.

Es werden Mittel in Höhe von einmalig 100.000 EUR für die wissenschaftliche Unterstützung zur Verfügung gestellt.

6. Inklusion braucht Demokratie: Fördermittel für politische Bildung

a) Politische Bildung zur Kommunal- und Europawahl in Stuttgart

In Deutschland gilt inklusives Wahlrecht für alle Menschen – jede Stimme hat den gleichen Wert. Für die Kommunal- und Europawahl in der Landeshauptstadt Stuttgart soll es barrierefreie Informations- und Kommunikationswege geben. So wird eine Informationsreihe zu Wahlrecht und Kommunalwahl in Leichter Sprache vorgeschlagen. Eine barrierefreie und hybride Veranstaltung zu den Kommunalwahlen soll es allen Stuttgarter*innen ermöglichen, Informationen in Leichter Sprache zur Kommunal- und Europawahl zu erhalten. Von den sachkundigen Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung wurde angeregt, dass auch der Wahl-O-Mat barrierefrei zugänglich ist und Fragen zur Inklusion enthält.

Es werden einmalig Mittel in Höhe von 20.000 EUR zur Verfügung gestellt.

b) Neubesetzung des Beirats für Menschen mit Behinderung in Stuttgart

Inklusion braucht Demokratie. Damit ist die Neubesetzung die Chance für alle Stuttgarter*innen mit Behinderungen, sich aktiv in der Kommunalpolitik zu engagieren. Der Beirat für Menschen mit Behinderung vertritt die Interessen der in der Landeshauptstadt Stuttgart lebenden Bürger*innen mit Behinderungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und stärkeren Selbstbestimmung am und im Leben in der Stadtgemeinschaft. Dazu ist Grundvoraussetzung, dass möglichst alle Stuttgarter*innen mit unterschiedlichen Behinderungen von dieser Möglichkeit erfahren. Es wird eine barrierefreie Informationsveranstaltung sowie barrierefreies digitales Informationsmaterial in Leichter Sprache geben.

Es werden einmalig Mittel in Höhe von 15.000 EUR zur Verfügung gestellt.

c) Budget des Beirats für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart steht dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung als sachverständiges Gremium zur Seite. Er vertritt die Interessen der Stuttgarter*innen mit Behinderungen, damit sie gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben in der Stadtgesellschaft teilnehmen können. Der Beirat für Menschen mit Behinderung übernimmt damit die enorm wichtige Aufgabe, das Thema Inklusion in der Landeshauptstadt voranzutreiben. Der Gemeinderat hat dem Beirat für die Durchführung von eigenen Projekten oder zur Förderung von inklusiven Projekten in der Stadtgesellschaft ein Budget in Höhe von jährlich 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Es werden für 2024 und 2025 jeweils Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.

7. Qualitäts- und Wissensmanagement

Inklusionsstrategie entwickeln: Barrierefreien Wissenstransfer aufbauen und verstetigen

Dank der Mittel aus dem Inklusionspaket 3.0 konnte die Inklusionsstrategie für Kinder mit und ohne Behinderungen in Stuttgart beginnen. Dieser Prozess ist ämter- und referatsübergreifend und unterstreicht die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit. Um zukunftsfähig und gesetzeskonform zu sein, muss Barrierefreiheit von Beginn an mitgedacht und im Qualitäts- und Wissensmanagement verankert werden. Dafür sind weitere finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. Aus den Rückmeldungen aus der Evaluation des Fokus-Aktionsplans 2022 wird deutlich, dass die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum noch nicht befriedigend ist. Daher sollte in diesem Bereich das Qualitäts- und Wissensmanagement im kommenden Doppelhaushalt ansetzen, um Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit Behinderungen in Stuttgart weiter zu verstetigen.

Um eine Inklusionsstrategie zu entwickeln und barrierefreien Wissenstransfer in der Stadtverwaltung aufzubauen und zu verstetigen, werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR p. a. im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt.

Danksagung

Mein herzlicher Dank gilt dem Stuttgarter Gemeinderat für die finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 3.218 000 Euro und knapp 55 neue Stellen zur Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit in unserer Landeshauptstadt. Damit bekennt sich der Stuttgarter Gemeinderat zur UN-BRK und dem Ziel, Inklusion und Barrierefreiheit in allen Stuttgarter Lebensbereichen voranzubringen. Zusammen mit der Stuttgarter Stadtverwaltung steht der Stuttgarter Gemeinderat für das Menschenrecht auf Inklusion!

Sehr dankbar bin ich Herrn Oberbürgermeister Dr. Nopper und Frau Dr. Sußmann, Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, die mit mir gemeinsam das Inklusionspaket 4.0 auf den Weg gebracht haben. Den Referaten und Ämtern danke ich für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Inklusionspakets 4.0.

Herzlichen Dank an die Stadtkämmerei, denn eine ämterübergreifende Mantelvorlage wie diese im Haushalt ist verwaltungstechnisch eine enorme Herausforderung. Vielen lieben Dank an euch, dafür, dass wir gemeinsam immer Lösungen für und nie gegen die Inklusion gefunden haben.

Vielen Dank zudem an alle Unterstützerinnen und Unterstützer des Inklusionspakets 4.0, die ihre Projekte und ihre Handschrift darin wiederfinden.

Für die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit brauchen wir Ausdauer, Mut und Umsetzungswillen – packen wir es an, der Gemeinderat hat uns mit finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet!

